Nr. 27 — Leipzig, den 6. Juli — 1890

Ausgabe am Donnerstag
Expedition: Königsstraße 20

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen

Die christliche Welt

Evangelisch-Lutherisches Gemeindeblatt für die Gebildeten

Vierter Jahrgang

(Post-Zeitungsliste Nr. 1324)

Haltegebühr:
Vierteljährlich 2 Mark

Anzeigegebühr:
Für die viergespaltene Zeile 25 Pf.

Inhalt: Gedichte von de Genestet: 3. Selbstverleugnung; 4. Ein Kreuz mit Rosen — Die Stellung des evangelischen Christen zur heiligen Schrift: 2. Der richtige Ausgangspunkt (Zweite Hälfte) — Die Religion im neuen bürgerlichen Gesetzbuch 1 — Heinrich Thiersch: 1. Aeußerer Lebensgang — Sobald das Geld im Kasten klingt, die Seele aus dem Fegfeuer springt: Geschichte oder Legende? 1 — Luthers Werke für das christliche Haus — Briefe aus der Hölle. Roman aus dem Dänischen von W. Rowel — Die drei für das Liebeswerk des Gustav-Adolf-Vereins vorgeschlagnen Gemeinden: 2. Sierakowitz in Westpreußen — Verschiedenes: Vom Breslauer Arbeiterverein; Vom Lutherfestspiel in Zittau; Reklame für Liebigs Fleischextrakt; Die Deutsche Arbeiter-Zeitung und die Schloßfreiheitlotterie; Wilhelm Lübke über die Kulturgefahr des Ultramontanismus; Brehms Tierleben; Meisterwerke der christlichen Kunst; Schwedische Familienbibel; Todesfälle — Zur Beachtung — Anzeigen

Gedichte von de Genestet

Aus dem Holländischen*)

3. Selbstverleugnung

Dich selbst willst du verleugnen? gut!
Das ist ein edel Streben,
Und Ehre heischt der fromme Mut
Für andre nur zu leben.

Doch wer sich selbst verleugnen will
In Worten und in Werken,
Der thu es fröhlich, niedrig, still
Und lass den Kampf nicht merken.

Denn wo im trüben Blicke sich,
Im mißvergnügten Wesen
Das Lob: „Mich selbst verleugne ich!“
Jedwedem giebt zu lesen —

Da fehlt dem Liebeswerk die Kron,
Die Lieblichkeit, der Frieden,
Das raubt dir selbst den Seelenlohn,
Weil du ihn suchst hienieden.

Das Opfer ist nicht groß noch frei
Und wird kein Herz entzücken;
Ein Schatz von Golde sonst — wie Blei
Wird es die Deinen drücken.

Entsagung, Liebe weckst du nicht,
Wirst nur zum Trotz verleiten.
Die Kunst ist: Lächeln im Gesicht,
Als strittst du nicht, zu streiten!

4. Ein Kreuz mit Rosen

Ein Kreuz mit Rosen —
Der Menschen Los,
Des Lebens Reichtum
Aus Gottes Schoß.

Nicht eitel Rosen!
Nicht Kreuz allein!
Die Liebe giebt sie
Nur im Verein.

Ein Kreuz mit Rosen!
Ach, fromm und gut,
Herr, lehr es tragen
Mit heiterm Mut!

Ich weiß, die Rosen
Sie fallen ab;
Das Kreuz auch legst du
Bald nieder — am Grab.

Doch welke dein Garten,
Des Hauses Reiz —
Merk auf die Blume,
Die bleibt am Kreuz.

Und pflege noch dankbar
Den kleinsten Trieb,
Nimm wieder die Last auf
Und — habe sie lieb.

Die Blume, sie lacht dir,
O lächle ihr zu!
Nie fluche dem Kreuze,
Dem Leben du.

Mag jede Blume
Der Erde vergehn,
Die Frucht des Lebens
Wird dran erstehn.

H v Sch

*) Ein Aufsatz über den Dichter folgt. Vgl. Nr. 1 und 14 d. J.

Die Stellung des evangelischen Christen zur heiligen Schrift

2. Der richtige Ausgangspunkt

(Urkunde der Offenbarung? Inspiration? Gegenwärtige Offenbarung)

Zweite Hälfte*)

Wie kommt es zu der Erfahrung, daß ich im Evangelium ein Wort meines Gottes habe? — das war die zuletzt gestellte Frage.

Was ist, so fragen wir zuerst, der zentrale Inhalt des Evangeliums? Denn selbstverständlich handelt es sich hier nur um das Allereinfachste und Allgemeinste. Das Evangelium redet von Jesu Christo und seinem Leben auf Erden. In ihm sehe ich einen Mann, an dem klar wird, was es um barmherzige Liebe gegen die Sünder ist; der, selbst der Reinste und Heiligste, doch auch die Unreinsten und Unheiligsten, und gerade sie, mit einer unüberwindlichen Geduld umfaßt; dessen Liebe durch den schnödesten Undank und die erbittertste Feindschaft so wenig zu überwinden war, daß er am Kreuz für seine Mörder betete. Wer diese Gestalt einmal gesehen hat,

*) Vgl. unten: Zur Beachtung.

D H

dem ist etwas aufgegangen, wovon die Welt bis dahin noch nie etwas gewußt hatte, nämlich was es um das Wesen Gottes ist; der weiß: so ist Gott, wie dieser Jesus auch war. Dieselbe suchende, nicht zu überwindende, rettende Liebe, wie sie dieser Jesus hatte, hat Gott zu einem jeden von uns. Weil es keinen gab, der ihm zu schlecht war, kein Maß von Sünde, dem gegenüber seine Liebe die Segel strich, darum weiß ich, es giebt auch bei mir keine Sünde, der gegenüber die barmherzige Liebe Gottes sagte: das ist zu viel, dafür giebt es keine Vergebung. Und so finde ich in diesem Jesus meinen Gott.

Und dazu kommt ein Zweites. In seinem Leben tritt mir eine unbedingte Gemeinschaft zwischen ihm und seinem Gott vor die Seele, ein Leben, das eine große Gehorsamsthat gegen Gott war, das kein andres Ziel kannte, als dieses Gottes Ehre und Sache, und von der andern Seite die vollendete Liebe des Vaters zu diesem Sohne. Wessen dieser Sohn, auf dem des Vaters Wohlgefallen ruht, sich annimmt, den kann der Vater selbst nicht hinausstoßen, der fühlt sich geborgen um seinetwillen, der weiß sich hindurchgerettet durch Not und Tod, durch Hölle und Gericht, weil dieser Jesus seine Hand schützend über ihm hält. Und so habe ich durch diesen Jesus meinen Gott gefunden. Das ist der Kern und Inhalt des Evangeliums.

Dieses Evangelium bewährt sich nun als ein Gotteswort, das Gott an mich richtet. Formell handelt es von lange vergangener Zeit; aber es hat die Eigentümlichkeit, daß es das, was in der Vergangenheit gewesen ist, mir als eine gegenwärtige Macht nahe legt, der ich mich nicht entziehen kann. Man hat dafür den Ausdruck gebraucht, es komme darauf an, mit Jesu gleichzeitig zu werden; genauer ausgedrückt, macht das Evangelium nicht mich Jesu, sondern Jesum mir gleichzeitig. Ein Feldherr hält eine Rede, welche die Krieger zur höchsten Begeisterung entflammt. Aber nicht nur auf die damals Gegenwärtigen übt das gesprochene Wort eine solche Macht aus, sondern auch die Nachgebornen kann es in eine solche Wirkung hineinziehen. Warum? Weil in diesem Worte die Persönlichkeit des Redenden gewissermaßen Leib geworden ist, von seinem Geist etwas in diese Worte übergegangen ist. Es ist nicht meine Phantasie, die sich mühsam hineindenkt in die damalige Situation, den damaligen Eindruck sich klar macht und geflissentlich in sich nachbildet, sondern umgekehrt übt das Wort auf mich eine bezwingende Wirkung aus. So auch hier. Das Evangelium vergegenwärtigt mir nicht ein Stück der Vergangenheit, giebt mir auch nicht bloß Anlaß zu dem Schlusse, wenn dieser Jesus damals so gewesen sei und so gehandelt habe, so werde wohl auch Gott so sein und handeln. Nein, die Macht, die damals von ihm ausgegangen ist und den Gefangnen eine Erledigung, den Zerschlagnen einen Herzensfrieden gebracht hat, übt diese selbe Wirkung auch an mir. Sie schafft in mir etwas ganz Neues, ringt mich los von den staubgebornen Interessen dieses Lebens, die mein Herz von Natur ausfüllen, erschließt mir das Auge für die unvergänglichen Güter der Ewigkeitswelt, ja macht dieselben zu einer Realität meines Lebens. So wird der Jesus, von dem das Evangelium redet, für mich eine gegenwärtige, an mir wirkende Thatsache. Aber weil nach dem vorher Gesagten in diesem Jesus Gott selbst mir entgegentritt, ich in ihm wie in einem hellen Spiegel meinen Gott schaue, so habe ich nun in dem Worte von Jesu zugleich ein „Wort Gottes“ selber. Das nämlich ist das Eigentümliche, daß, wenn dies Wort aus irgend eines Menschen Mund an mich herantritt, ich ganz vergesse, daß es dieser Mensch ist, der zu mir redet, und vielmehr in dieses Menschen Worte ein Wort Gottes selber zu mir erkenne und fühle, daß dieser Gott darin in einen direkten und unmittelbaren Verkehr mit mir tritt. Nicht darum also ist es das Wort Gottes für mich, weil es von dem redet, was Gott einst in diesem Jesus offenbart und gethan hat, sondern *weil es eine gegenwärtige That Gottes an mir ist.*

So wirkt das Evangelium den Glauben. Das will nicht sagen, Gott verkünde mir in dem Evangelium seine väterliche Gesinnung und nun müsse ich ergänzend ihm Glauben schenken; sondern dieser Glaube ist selbst eine That Gottes, eine von dem Evangelium ausgehende Kraft, die mich innerlich überwindet und es mir gewiß macht,

Gott habe mir seine Liebe geschenkt, meine Schuld nicht angerechnet. So hat es die Bürgschaft seiner Wahrheit in sich selbst, ist sein eigner Selbstbeweis. Wohl kann es sein, daß gegen diese Wirkung des Wortes Gottes mein böses Gewissen, das Gefühl der Strafwürdigkeit sich auflehnt und ich sage: ich kann es nicht glauben; aber auch in diesem Falle steht es nicht so, daß ich nun durch verständige Ueberlegung das Ergebnis gewinne, die Verheißung Gottes sei dennoch wahr, sondern es ist eben die Gottesmacht in dem Evangelium, welche alle Zweifel überwindet, und die Thatsache meines Schuldbewußtseins wird durch eine mächtigere Thatsache, die sich mir als eine noch höhere Wirklichkeit geltend macht, aufgehoben. Ein Kind hat die Eltern auf das schwerste gekränkt; in dem Gefühl seiner Verschuldung kann es nicht glauben an die Vergebung der Eltern, aber immer von neuem, immer mächtiger dringt die Elternliebe in immer neuen Bethätigungen auf das Kind ein, bis es nicht anders kann, es muß an die Wirklichkeit ihrer Verzeihung glauben.

Nun wissen wir, was Wort Gottes ist, und wie es zum Glauben an solches Wort Gottes kommt. Wort Gottes ist das Evangelium, sofern es in mein Leben als eine gegenwärtige Kraft hineintritt, als eine Kundgebung Gottes selber an mich, in der ich meinen Gott unmittelbar erfasse. Und der Glaube ist die von dieser Kundgebung selbst ausgehende, mit ihr unzertrennlich zusammenhängende Gewißheit, daß es eben Gott ist, der sich mir so offenbart, daß der Inhalt dieser seiner Offenbarung, die in der Person Jesu sich vermittelt, mich angeht und auf unbedingte Gewißheit nicht nur Anspruch hat, sondern sie mir abzwingt.

Diese Macht übt das Evangelium aus, wo immer und durch wen immer es verkündet werde. Sofern nun auch in der heiligen Schrift dieses Evangelium sich mir darbietet, geht auch von ihr diese Wirkung aus. Auch sie erweist sich mir als Träger einer Offenbarung, die Gott nicht in früherer Zeit einmal gegeben hat, sondern die durch das Evangelium in der Schrift sich gegenwärtig mir darbietet. Wie das Evangelium solche Wirkung hat, ob es durch diesen oder jenen Mund verkündet wird und eben dadurch sich als Wort Gottes erweist, daß es mich des Mundes ganz vergessen läßt, durch den es an mich herantritt; und mich in unmittelbare Berührung mit meinem Gott versetzt, so ist auch das Bibelwort mir nicht darum Wort Gottes, weil es von diesem oder jenem, von Paulus oder Johannes herstammt, sodaß ich diesen Personen Glauben schenke, sondern es ist mir Wort Gottes, weil es diese Personen meinem Auge völlig entrückt und mich seinen Inhalt als eine Kundgebung meines Gottes an mich würdigen läßt.

Dies und dies allein ist der wirklich religiöse Weg, daß das Evangelium mir eine Autorität wird. Denn hier handelt es sich um nichts als Glauben, und zwar Glauben im evangelischen Vollsinne des Wortes. Ist der Glaube eine gewisse Zuversicht des, das man nicht sieht: hier ist ein Glaube, der auf keine Autorität sieht, dem es völlig gleichgiltig geworden ist, durch wessen Vermittlung, durch welches Organ Gott sich offenbart, der vielmehr über das Sichtbare hinweg das Unsichtbare sieht: den Gott, der hinter diesem Organ steht. Ist der Glaube eine göttliche That und Wirkung: hier handelt es sich um eine solche; denn ich habe das Evangelium und in ihm meinen Gott nicht selbst ergriffen, mich nicht dafür entschieden, sondern ich bin von ihm ergriffen worden, und er hat mir die Entscheidung aufgezwungen, sodaß ich ihm nicht widerstehen konnte. Ist der Glaube eine verwegene Zuversicht: hier ist sie im höchsten Maße; denn gegenüber dem Nein meines Gewissens, gegenüber dem natürlichen Zuge meines Herzens, der nach unten weist, gegenüber einer ganzen Welt, welcher mein Glaube Aergernis und Thorheit ist, bricht er siegreich durch als eine Gotteskraft, die alles in ihren Triumph verschlingt. Nun ist mir das Evangelium eine Autorität, denn ich fühle mich daran gebunden; aber es handelt sich um einen Gehorsam des Glaubens. Denn nicht einem geschichtlichen Zeugnis, nicht einer verständigen Ueberlegung, nicht einer wie auch immer beschaffenen äußern Nötigung leiste ich Folge, sondern bin durch ein Erlebnis gebunden, das ich aus meinem Leben nicht ausstreichen kann,

durch das ich ein ganz neues Leben, eine ganze Welt neuer Realitäten gefunden habe. Und eben dies Erlebnis nennt man Glauben.

Damit sind wir nicht am Ende unsrer Aufgabe. Nicht das Ganze der heiligen Schrift ist mir hierdurch schon eine Glaubensautorität geworden, sondern einstweilen nur ihr Zentrum, das in der Person Jesu sich mir darbietende Heil, die aus ihm hervorgehende Gemeinschaft mit meinem Gott. Und nicht eine einzigartige Autorität ist der heiligen Schrift dadurch gewährleistet, sondern nur die Autorität, als welche das Evangelium, wo immer es verlautet, sich bewährt, nämlich daß es ein Wort Gottes an mich ist. Aber wenigstens einen Ausgangspunkt haben wir gefunden: etwas und zwar die Hauptsache in der heiligen Schrift hat sich uns als Autorität bewiesen, und zwar eine Autorität, die jedem Gliede der Gemeinde Christi gleicher Weise zugänglich ist, die keine Ansprüche und Voraussetzungen macht, sondern den Einfältigen und Unmündigen zugänglich ist, weil sie nichts fordert, sondern alles giebt.

E H

Die Religion im neuen bürgerlichen Gesetzbuch

1

Der Entwurf des neuen bürgerlichen Gesetzbuches für das deutsche Reich geht in religiöser Beziehung von der in den Motiven zum Ausdruck gebrachten Grundanschauung aus, daß die Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses ohne Einfluß auf die privatrechtliche Stellung der Person ist. Damit ist der bisherige deutsche Rechtszustand bestätigt. Die Motive betonen gleichzeitig, daß deshalb keineswegs die Bedeutung verkannt werde, die den Wahrheiten des Christentums und der christlichen Gesamtanschauung des deutschen Volkes bei dem Aufbau seiner Rechtsordnung zukommen muß.

Es wird sich nun fragen, ob der Entwurf den Anforderungen der Religion durchweg genügt.

Zunächst kann es in vermögensrechtlicher Beziehung nicht zweifelhaft erscheinen, daß der bisherige Zustand der konfessionellen Gleichberechtigung, wonach die Konfession für niemanden ein Hindernis beim Erwerb von Vermögensrechten bildet, wie geschehen, aufrecht zu erhalten war.

Was sodann das Eherecht anlangt, so ist nach dem Entwurf, entsprechend dem bisherigen Reichsrecht, die Zivilehe obligatorisch und die Verschiedenheit der Religion kein Ehehindernis. Diesem Satze ist als einer Konsequenz der konfessionellen Gleichberechtigung beizustimmen, während auf die für und gegen die Zivilehe sprechenden Gründe hier nicht weiter eingegangen werden soll.

Der Entwurf sagt ferner bezüglich des Ehekonsenses (§ 1238):

Dem Kinde steht der Anspruch auf Erteilung der Einwilligung gegen den Vater oder die Mutter zu, es sei denn, daß ein wichtiger, nach den Umständen des Falles die Verweigerung rechtfertigender Grund vorliegt.

Die Religionsverschiedenheit der Brautleute ist somit an und für sich kein Grund zur Verweigerung des elterlichen Konsenses. Wird dieser trotzdem verweigert, so hat auf Anrufen des Kindes der Richter zu prüfen, ob im vorliegenden Falle zu befürchten ist, daß infolge der Religionsverschiedenheit die Ehe eine unglückliche sein werde. Greift diese Befürchtung nicht Platz, so hat er den Konsens in der Form des Urteils zu erteilen. Wir erachten diese Regelung der Frage für durchaus zweckmäßig. Denn nur an der Hand des besondern Falles kann entschieden werden, ob die Religionsverschiedenheit das Unterbleiben der Eheschließung wünschenswert macht.

Ferner soll, wie die Motive (Band 4, S. 572) zum Ausdruck bringen, die Veränderung der Religion seitens eines Ehegatten dem andern keinen Anspruch auf Scheidung geben. Dieser Satz gilt im Gebiete des ursprünglich auf dem entgegengesetzten Standpunkte stehenden preußischen Landrechts bereits seit 1874, während nach dem im Königreich Sachsen (sächsisches Gesetzbuch § 1744) und in einigen sächsischen Kleinstaaten geltenden Gesetz

der Religionswechsel ein Scheidungsgrund ist. Der in dieser Beziehung eingenommene Standpunkt des Entwurfs erscheint uns durchaus zutreffend. Denn allerdings kann der Religionswechsel eines Ehegatten den ehelichen Frieden zerstören; wollte man aber in jenem Wechsel einen Scheidungsgrund erblicken, so würde dadurch eine erhebliche Beeinträchtigung der Gewissensfreiheit eintreten, überdies auch der Simulation Thür und Thor geöffnet werden. Denn in Ermangelung eines andern Scheidungsgrundes würde alsdann ein Ehegatte in der Lage sein, im Einverständnis mit dem andern Teil die Religion zu ändern, lediglich damit dieser nunmehr auf Scheidung klagen kann.

Aus dem Vorstehenden ergiebt sich zugleich, daß das neue Gesetzbuch dem Bestande der Mischehe in keiner Beziehung Hindernisse in den Weg legt.

Die Frage, in welcher Religion die Kinder, also auch die aus einer Mischehe stammenden, zu erziehen sind, entscheidet es nicht, überläßt vielmehr deren Regelung den Landesgesetzen. Dies, wie die Motive (zu § 1508) bekunden, weil die Frage vorwiegend dem öffentlichen, nämlich dem interkonfessionellen Kirchenstaatsrecht angehöre, während für eine reichsgesetzliche Regelung allerdings die bunte Mannigfaltigkeit des bestehenden Rechtszustandes und der Mangel aller diesbezüglichen Bestimmungen in einem Teile des gemeinrechtlichen und französischrechtlichen Gebietes spreche; ein Mangel, in dessen Folge dort der jeweilige Erziehungsberechtigte die Religion des Kindes bestimmen und die Bestimmung wechseln könne.

Unsers Erachtens stellt sich der vom Gesetzgeber für die Unterlassung angeführte Grund als ein nur doktrinäres Bedenken dar, dem gegenüber die vorbezeichneten Mängel des jetzigen Rechtszustandes und der Wunsch, soweit irgend angängig, ein einheitliches Recht für ganz Deutschland zu besitzen, zu Gunsten reichsgesetzlicher Regelung den Ausschlag geben müssen. Für diese erscheinen uns die in Preußen seit dem Jahre 1803 geltenden und bewährten Vorschriften als brauchbares Vorbild. Darnach sind bis zum vierzehnten Jahre eheliche Kinder in der Religion des Vaters, uneheliche in der der Mutter zu erziehen; die Ehegatten können sich unter einander anderweit über die Religion ihrer Kinder einigen, aber nicht sich anderweit durch Verträge verpflichten; nach zurückgelegtem vierzehnten Jahre kann jedes Kind seine Religion selbständig wählen. Auch der Vormund, beziehungsweise unter seiner Aufsicht die Mutter, ist verpflichtet, das Kind bis zum vierzehnten Jahre in der Religion des Vaters zu erziehen, falls nicht nachgewiesen wird, daß die Eltern sich anderweit geeinigt haben.

Im wesentlichen gleichartige Bestimmungen gelten auch für das Königreich Sachsen (Gesetz vom 20. Juni 1870, § 20). Jedoch erhält dort das Kind erst vom einundzwanzigsten Jahre ab die Befugnis, seine Religion selbständig zu bestimmen.

Uns scheint der im preußischen Gesetz gewählte Zeitpunkt glücklicher, weil es wünschenswert ist, daß ein jeder bereits zur Zeit der bevorstehenden Einsegnung und mit Rücksicht auf dieselbe seine Religion wählen könne. Auch würde dieser Zeitpunkt der Theorie entsprechen, daß ein Kind zur Zeit seiner Einsegnung das hinreichende Verständnis für die Lehren seiner Religion besitzt. Dazu kommt, daß es häufig im Interesse derer, die ihre Religion wechseln wollen, liegt, dies in möglichst jungen Jahren zu thun.*)

Für die religiöse Erziehung durch den Vormund ist nun selbstverständlich dessen eignes Bekenntnis von wesentlicher Bedeutung. Die preußische Vormundschaftsordnung ordnet deshalb an, daß wenn weder durch letztwillige Verfügung der Eltern noch infolge seiner Familienstellung, z. B. als Groß- oder Adoptivvater ein Vormund berufen ist, vom Richter bei der Auswahl des Vormundes auf das Bekenntnis des Mündels Rücksicht genommen werden soll, ohne daß deshalb die Verschiedenheit des Bekenntnisses die Bestellung einer sonst geeigneten Person unmöglich macht. Dagegen ist die Aufnahme einer gleichartigen Bestimmung in das Reichsgesetzbuch aus-

*) Hierin müssen wir dem Herrn Verfasser widersprechen. Wir sind entschieden für die sächsische Bestimmung. D H

drücklich abgelehnt. Die Motive (zu § 1638) führen in dieser Beziehung aus:

Es ist bedenklich, dies im Gesetze besonders zu betonen und dadurch den Gegensatz des konfessionellen Bewußtseins im deutschen Volke ohne zwingende Not zu verschärfen. Insbesondre ist auch zu besorgen, daß, wenn eine derartige Vorschrift Aufnahme findet, bei gemischten Ehen gegen das Interesse des Mündels bei der Auswahl des Vormundes unter Hintansetzung sonstiger Rücksichten zu großes Gewicht auf das religiöse Bekenntnis des Mündels gelegt wird. Daß im übrigen bei der Auswahl des Vormundes auch auf das religiöse Bekenntnis des Mündels Rücksicht zu nehmen ist, versteht sich von selbst.

Dem gegenüber sind wir der Ansicht, daß die Aufnahme der fortgelassenen, für selbstverständlich erklärten Bestimmung durchaus wünschenswert ist. Denn einerseits kann nicht zugegeben werden, daß die Bestimmung die konfessionellen Gegensätze verschärft, uns ist hiervon in der preußischen Praxis nichts bekannt geworden; anderseits ist zu berücksichtigen, daß eine Verschiedenheit zwischen der Religion des Mündels und des Vormundes sehr leicht zu besser vermiedenen Differenzen führen kann und daß, soweit der Richter den Vormund zu wählen hat, seine Wahl sich auch nach dem neuen Reichsgesetzbuche auf den Vorschlag des Gemeindewaisenrats stützt. Schlägt nun dieser einen Andersgläubigen vor, so kommt der Richter, insbesondre in großen Städten, sehr häufig gar nicht in die Lage, die Religionsverschiedenheit festzustellen, verpflichtet vielmehr ohne weiteres durch den Handschlag an Eidesstatt die vorgeschlagene Persönlichkeit. Es erscheint daher, da hiernach die Auswahl des Vormundes, wenn auch nicht rechtlich, so doch thatsächlich zum großen Teil in der Hand des Gemeindewaisenrats, also eines in keiner Weise besonders vorgebildeten, für alle Mündel ohne Rücksicht auf die Konfession gleichmäßig zuständigen Mitglieds der bürgerlichen Gemeinde ruht, entschieden angemessen, daß diese Behörde im Gesetze selber die klare Anweisung für die Auswahl des Vormundes findet. Die allgemeine Bestimmung (§ 1638), daß die zu wählende Person nach ihren persönlichen und Vermögensverhältnissen, sowie nach den sonstigen Umständen des Falles geeignet sein soll, erscheint nicht ausreichend.

Die Motive (zu § 1658) haben auch die Frage erörtert, ob im Gesetz eine Bestimmung aufzunehmen sei, wonach, wenn der Vormund — sei es der durch letztwillige Anordnung der Eltern oder der durch seine verwandtschaftliche Stellung oder endlich der durch Wahl des Richters berufene — andrer Religion ist als das Mündel, ihm die religiöse Erziehung des Mündels entzogen werden könnte, um diese zu gewährleisten und unberechtigten Einflüssen entgegenzutreten. Die Aufnahme einer derartigen Vorschrift ist jedoch abgelehnt, und zwar wesentlich, um die religiösen Gegensätze nicht unnütz zu verschärfen. Ob die Verschärfung durch eine Bestimmung des fraglichen Inhalts entstehen könnte, lassen wir dahingestellt. Aber die Bestimmung selbst könnten auch wir nicht befürworten. Denn entweder sorgt der andersgläubige Vormund für die Erziehung seines Mündels in dessen Religion. Dann liegt kein Grund vor, ihm die religiöse Erziehung zu entziehen; eine dennoch erfolgende Entziehung, wie sie nach der in Erwägung genommenen Vorschrift möglich wäre, würde als grundlose Kränkung des Vormundes empfunden werden; sie wäre geeignet, sein Interesse an den ihm belassenen übrigen Vormundspflichten zu beeinträchtigen. Oder aber er vernachlässigt die religiöse Erziehung, beziehungsweise sucht das Mündel zu seiner, des Vormunds, Religion hinüberzuziehen. Dann erweist er sich pflichtwidrig, und es ist nunmehr nach dem Entwurf (§ 1725) Sache des im gleichen Bezirke wohnenden, mit Kontrolle der Erziehung betrauten Waisenrates, dem Richter von derartigen Pflichtwidrigkeiten Anzeige zu machen. Der letztere hat alsdann (§§ 1684, 1705 des Entwurfs, Motive zu § 1684) die geeigneten erziehlichen Anordnungen zu erlassen, wenn nötig, Ordnungsstrafen gegen den Vormund festzusetzen und ihn schlimmstenfalls zu entlassen. Die religiöse Erziehung ist somit auch in diesem Falle, soweit möglich, vom Gesetzgeber gesichert.*)

E B

---

*) Vgl. die eindringende Untersuchung des Gegenstandes in den Flugschriften des Evangelischen Bundes Nr. 32. 33: Die religiöse Erziehung der Kinder nach dem Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuchs für das Deutsche Reich und Abänderungsvorschläge. Von R. Drache, Oberlandesgerichtsrat in Naumburg a. S. Halle 1889. 62 S.; 60 Pfge.

D H

Heinrich Thiersch

Uebersicht: 1. Aeußerer Lebensgang; 2. Religiöse Ueberzeugung.

1. Aeußerer Lebensgang*)

Es ist ein edler Geist und ernster Christ, der in Heinrich Thiersch geschieden. Um so mehr haben wir Grund, zu klagen, daß er durch seinen Anschluß an die irvingianischen Gemeinden aus einer Bahn hinausgeworfen wurde, in welcher er der Kirche, der er von Hause aus angehörte, so reiche und reife Früchte zu bringen berufen war.

Diese Worte, mit denen Luthardt seinen Nachruf an den am 3. Dezember 1885 heimgegangenen Heinrich Thiersch schließt, enthalten das Urteil, welches über diesen in weiten theologischen Kreisen das herrschende ist. Und dies Urteil ist richtig. Aber Heinrich Thiersch verdient auch unter den Laien bekannt und geachtet zu werden. Wem er noch ein Unbekannter ist, der wird doch sofort an ihm Interesse nehmen, wenn er hört, daß Thiersch eine glänzende Gelehrtenlaufbahn seiner religiösen, nach unserm Urteil freilich irrenden Ueberzeugung zum Opfer gebracht hat.

Sittliche Bildung bringt es mit sich, daß man die abweichenden Ueberzeugungen des andern achtet und selbst wenn man sie für irrig und gefährlich halten muß, doch noch Redlichkeit des Willens und der Absichten bei ihm voraussetzt.

Dieses Wort von Thiersch auf ihn selbst anzuwenden, wird uns nicht schwer, weil wir aus voller Ueberzeugung hinzufügen können, daß Thiersch ein ganzer Mann, ein Charakter war. Um so schmerzlicher freilich, daß sein Leben, menschlich angesehen, ein verfehltes genannt werden muß, und daß nach schwachem Menschenurteil seine reiche Kraft nicht zur vollen Entfaltung und Verwertung gekommen ist. —

Der Name Thiersch hat einen weiten Klang. Das verdankt er dem großen Philologen, Politiker und Philhellenen Friedrich Thiersch, dessen Verdienste um das bayrische Schulwesen, um die Sache des Protestantismus und der protestantischen Wissenschaft in Bayern allgemein anerkannt, dessen Verdienste um die Befreiung Griechenlands von diesem Volke ihm unvergessen sind. Heinrich Wilhelm Josias Thiersch war der älteste Sohn, der am 5. November 1817 dem Münchner Gelehrten geboren wurde. Die Mutter Amalie war die Tochter des bekannten rationalistischen Generalsuperintendenten Christian Löffler in Gotha. Von der Mutter hat der Sohn den ernsten Zug der Frömmigkeit, vom Vater den Wissensdurst, den Geist klassischer Bildung, das Interesse an der Politik geerbt. Es ist eine der frühesten Erinnerungen von Heinrich Thiersch, daß er sich in der Studirstube seines Vaters sitzen und aus dicken Büchern Türme bauen sieht.

Bald sollte sich der Knabe aus den Büchern eine ganz andre Welt erbauen, die Welt des Geistes und des Wissens. Die Lernbegier war früh in dem reichbegabten Kinde lebendig und wurde durch ein Fußleiden, das den kleinen, fast sechsjährigen Heinrich für drei Monate ans Bett fesselte und zeitlebens lahm machte, sodaß er an Stöcken gehen mußte, bis zur Frühreife gesteigert. Als Neunjähriger konnte er mit dem Vater kleine Oden des Horaz lesen. So ist es begreiflich, daß Heinrich Thiersch mit noch nicht sechzehn Jahren, reich an Wissen, noch reicher an Wissensdrang, die Universität seiner Vaterstadt beziehen konnte, nicht, wie man wohl nach der natürlichen Tradition und der ausgesprochenen Begabung des Jünglings erwarten sollte, um Philologie, sondern um Theologie zu studiren. Freilich galten die ersten Münchner Semester vor allem der Philologie und Philosophie — Thiersch hörte bei seinem Vater, bei Schelling, Schubert u. a. —, aber das war nur eine vortreffliche Vorschule für Erlangen, wo er 1835 seinem eigentlichen Fachstudium sich zuwendete.

Hier fand er in Harleß, Olshausen, von Hofmann, Raumer, Rückert teilnehmende Lehrer; er fand einen gleichstrebenden, ge-

---

*) Unsrer Darstellung liegt vor allem zu Grunde: Dr. Paul Wigand (Thierschs Schwiegersohn), Heinrich W. J. Thierschs Leben. Basel, 1888. — Leider ist diese Biographie nicht glücklich in ihren häufigen Wiederholungen. Daß sie ein Irvingianer verfaßt hat, merkt man fast auf jeder Seite. Es fehlt der strenge Aufbau und das objektive Urteil.

selligen Freundeskreis unter den Studiengenossen, der sich auf Thierschs Anregung zu einer Vereinigung unter dem Namen der Uttenreuther zusammenschloß. Aber wie schon in München zog sich auch hier Thiersch bald von allem studentischen Leben — nicht zu seinem Vorteil — zurück. „Ich beschränkte mich im Verkehr auf wenige Freunde von besonders ernster Richtung,“ so schreibt er in seiner Selbstbiographie. Nach glänzend bestandener Kandidatenprüfung bezog er nochmals die Universität, und zwar schickte ihn der Vater nach Tübingen. Hier kam Thiersch in persönliche, aber durchaus gegensätzliche Berührung mit Ferdinand Christian Baur, seinem spätern litterarischen Gegner. Nach München zurückgekehrt, promovirte Thiersch als philosophischer Doktor. Er hatte die Ehre, unter seinen Opponenten auch Schelling zu haben, dessen Widerspruch aber in einen sehr ehrenvollen Lobspruch ausklang. Der junge Doktor fand sofort (1838) einen Wirkungskreis an dem von Spittler gegründeten Missionshause in Basel. Doch blieb er dort nur ein Jahr, wie er sagt, weil sein Vater für seine Gesundheit fürchtete. Für ihn lange genug, um in der Tochter Bertha des Beuggener Direktors Zeller seine spätere Frau kennen und lieben zu lernen.

Im Herbst 1839 wurde Thiersch zum Repetenten in Erlangen ernannt, und nun war der Weg zu seiner spätern akademischen Wirksamkeit betreten. Bald darauf habilitirte er sich. Seine Begabung und seine Interessen wiesen ihn auf die Kirchengeschichte, obwohl er in allen theologischen Fächern so wohl gesattelt war, daß er darin hätte lehren können.

Was seinen Erlanger Aufenthalt besonders freundlich gestaltete, war der enge Verkehr mit seinem Schwager Emil von Schaden, der sich in der philosophischen Fakultät habilitirt hatte und mit Thiersch auch religiös sehr übereinstimmte. Ferner gründete er 1840 seinen Hausstand, der ihm für sein ganzes Leben eine Quelle der reinsten Freuden, freilich zu Zeiten doch auch der ernstesten Sorgen geworden ist. An Bertha Zeller hatte er ein stilles, treues Weib, das des Lebens Last treulich mit ihm trug.

Trotz dieser befriedigenden äußerlichen Verhältnisse fühlte sich Thiersch in Erlangen nicht wohl. Es waren Bedenken eigner Art, wie wir noch sehen werden, die ihm die rechte Freudigkeit nahmen, und so begrüßte er es als eine Erlösung, als er am 5. November 1842 zum außerordentlichen Professor an die Universität Marburg berufen wurde.

Die Marburger Zeit war für Thiersch wohl die schönste seines Lebens. Eine reiche, ihn emportragende Thätigkeit, die seinen Namen weit über die engen Grenzen des kleinen Hessenlandes geehrt machte, eine freiere Luft des Denkens, ein ihm zusagender kollegialischer Kreis, aus dem ihm besonders Henke, der Kirchenhistoriker, nahe trat — das alles hätte Thiersch wohl befriedigen können. Eine Zeit lang war das auch der Fall, aber die Verstimmung blieb auch hier nicht aus.

Zunächst entfaltete Thiersch eine ganz hervorragende Thätigkeit als akademischer Lehrer. An Glanz der Rede, an Gewicht der Persönlichkeit, an Ernst der Ueberzeugung, an Glut der Beredsamkeit übertraf er wohl alle seine Kollegen, an Wissen stand er den Besten unter ihnen gleich, und im Gegensatz zu der Trockenheit der Rationalisten wirkte die Wärme einer glaubensinnigen Persönlichkeit sehr fesselnd auf seine jugendlichen Zuhörer, deren manchem er ein väterlicher Freund fürs Leben wurde. Nicht weniger sammelte sich eine zahlreiche Zuhörerschaft, wenn er die Kanzel bestieg, was er um so lieber that, als das kirchliche Leben Marburgs damals ganz darnieder lag.

Dazu kam eine Aufsehen erregende schriftstellerische Thätigkeit. Das erste Werk, das allgemeinere Beachtung fand, war der „Versuch zur Herstellung des historischen Standpunktes für die Kritik der neutestamentlichen Schriften, eine Streitschrift gegen die Kritiker unsrer Tage“ (1845). Hier trat Thiersch von orthodoxem Standpunkte aus der Tübinger Schule entgegen, deren Haupt, Ferdinand Christian Baur, mit einer Gegenschrift antwortete: „Der Kritiker und Fanatiker in der Person des Herrn Heinrich W. J. Thiersch. Zur Charakteristik der neuesten Theologie.“ Daß Baur mit der Bezeichnung „Fanatiker“ nicht ganz Unrecht hatte, muß selbst der Biograph Thierschs einräumen. Schneidige Schärfe war ein Charakterzug in Thierschs Wesen, den er bis an sein Ende nicht abgelegt, wenn auch gemildert hat. Nochmals griff Thiersch zur Feder zu einer Erwiederung (1846).

Einen ganz andern Ton als gegen die neutestamentlichen Kritiker schlug Thiersch gegen die katholische Kirche in seinen 1846 in erster, 1848 in zweiter Auflage veröffentlichten „Vorlesungen über den Katholizismus und Protestantismus“ an. Irenischer kann kein Protestant gegen die römische Kirche gestimmt sein, als es Thiersch zeit seines Lebens war. Freilich ist ihm die Erkenntnis nicht erspart geblieben, daß er mit seinem guten Zutrauen zur Gegnerin der Reformation sich gründlich getäuscht hatte. In seinem dreißig Jahre später erschienenen „Christlichen Staat“ fehlt es nicht an trüben Gedanken für die Zukunft in dieser Beziehung. Obwohl Thiersch in seinen „Vorlesungen“ dem Protestantismus entschieden nicht gerecht wird, so fanden sie doch bei mannigfachem Widerspruch Anerkennung, und eine eigenartige, neue Gesichtspunkte eröffnende Arbeit bleiben sie immer. Dasselbe gilt von seinem „Apostolischen Zeitalter,“ das freilich erst 1852 erschienen ist, aber von allen Schriften Thierschs nächst dem „Familienleben“ die weiteste Verbreitung gefunden hat.

Diesen seinen schriftstellerischen Leistungen hatte es Thiersch vor allem zu danken, daß verschiedene Rufe an andre Universitäten an ihn ergingen. So nach Königsberg; aber ohne Bedenken lehnte Thiersch ab. Er konnte sich nicht als Glied einer Kirche denken, „deren Kultus und Glaubensbekenntnis durch königliche Kabinetsordres bestimmt und ausgelegt wird.“ Nach Rostock ging er nicht, „weil man dort schwören muß, nach den symbolischen Büchern der lutherischen Kirche Mecklenburgs »ohne einige Neuerung« zu lehren.“ Uebrigens war er in Marburg 1846 zum ordentlichen Professor befördert worden.

Es lag eine große Zukunft vor dem jungen Professor. Es schien, als sollte er einen weit und tief gehenden Einfluß auf die kirchlichen und sogar die politischen Verhältnisse Hessens, auf das wissenschaftliche Leben der ganzen evangelischen Kirche ausüben. Sein reiches Wissen trug ihm die allgemeine Achtung, sein tiefer Ernst die allgemeine Ehrfurcht ein. Er schien eine ähnliche Rolle wie sein Vater, wenn auch auf anderm Gebiete, spielen zu sollen.

Da wird 1850 Thiersch seiner Professur enthoben. Es gab ein allgemeines peinlich-schmerzliches Aufsehen, als man dies Ereignis und seinen Grund erfuhr: Thiersch ist Irvingianer geworden! Wer ihm näher stand, seine Kollegen, seine Studenten, seine Verwandten hatten längst seine Beziehungen zu dieser englischen Sekte bemerkt. Es fehlte vorher nicht an vielen warnenden Stimmen. Vater Zeller, der seines Schwiegersohnes Eigenart gewiß gut verstand, konnte diesen Schritt nur mißbilligen. Als Thiersch im Herbste des Jahres 1849 in England war, um in persönliche Beziehung mit den „Aposteln“ und der Gemeinde zu treten, hat auch Bunsen ihm einen ernsten, wohlgemeinten Brief voll Warnung und Aufklärung geschrieben. Seine Angehörigen machten die größten Bedenken geltend. Umsonst! Thiersch, seit 1842 auf diese Sekte aufmerksam gemacht, war fest überzeugt, wirklich in ihr ein reines Gotteswerk und die thatsächliche Erneuerung der Urkirche vor sich zu haben und den Ruf Gottes an sein Gewissen zu vernehmen. So hatte er schon 1848 in Frankfurt a. M. durch Thomas Carlyle sich in die Gemeinde aufnehmen lassen. Die Loslösung aus seiner Lehrthätigkeit innerhalb der lutherischen Kirche war eine unabweisliche Notwendigkeit. Zwar wurde vom Ministerium ein modus vivendi gesucht, Thiersch sollte als Privatdozent oder in einer andern Fakultät lesen; aber schließlich entzog ihm das Ministerium Hassenpflug jede Erlaubnis einer öffentlichen Thätigkeit an der Universität.

So erlosch meine Wirksamkeit als akademischer Lehrer der Theologie. Die Entsagung war mir nicht leicht geworden, besonders um meiner Eltern willen. . . . . Von da an ist über meine Wirksamkeit als Gelehrter wenig mehr zu sagen.

Mit diesen wehmütig berührenden Worten berichtet Thiersch selbst von dieser bedeutsamsten Wendung in seinem Leben. Ein hartes Kreuz, bestehend in äußerer Entsagung, ja Armut, Verzicht auf umfassendes, Ruhm verheißendes Wirken, geistiger und ge-

sellschaftlicher Abgeschlossenheit ist ihm mit diesem Schritte auferlegt worden. Aber es ehrt ihn auch in unsern Augen; es überkommt uns ein Gefühl des Mitleids und der Bewunderung, wie wir es in der Tragödie empfinden, wo wir den Helden an seiner Ueberzeugung scheitern sehn.

Thiersch blieb in Marburg, um dort die sich bildende Gemeinde zu pastoriren. Großen Erfolg, wie er bei seinem weitreichenden Einfluß wohl gehofft hatte, fand er nicht. Die Gebildeten hielten sich mit wenigen Ausnahmen begreiflicherweise ganz fern, und der gelehrte Professor ward zum Vater der Bauern, die er oft in dürftigstem Gefährt auf ihren Höfen bei Marburg besuchte. Wundersamer Abstand gegen sein früheres Wirken! Ja er, vor dessen dunklen Augen und tieferntster Stimme mancher gezittert, dessen Gelehrsamkeit jeder anstaunte, er beugte sich in den schwersten Fragen dem Urteil ungebildeter Leute, die nicht wert waren, ihm die Schuhriemen zu lösen. Derselbe Thiersch, der vor dem vollsten Auditorium zu reden gewöhnt war, war bescheiden genug, um einem einzigen Kinde den Konfirmandenunterricht zu erteilen, und zwar mit gleicher Gewissenhaftigkeit, wie er sonst seine Kollegien hielt.

Empfand es Thiersch schmerzlich, daß mancher einstige Freund und Gesinnungsgenosse nun kühl und zurückhaltend wurde, nichts hat ihn so tief getroffen, als daß er 1863 kurz vor seinem Wegzuge von Marburg aus der lutherischen Landeskirche wegen einer scharfen und ungerechten Aeußerung über Luther und die Reformation ausgeschlossen wurde. Wie tief hat sich dieser hohe Geist demütigen müssen! Daß er bitter geworden wäre, finde ich nicht.

Bis 1864 blieb Thiersch als „Hirte“ d. i. Pfarrer der apostolischen Gemeinden Marburg und Kassel an ersterem Orte. Aber wie die Dinge lagen, war es ihm eine Wohlthat, als er in gleicher Stellung seine Vaterstadt München zum Aufenthalte wählen konnte. Wenn er auch hier für die apostolische Sache wenig Boden und für seine religiöse Stimmung wenig Verständnis fand, er fand doch den Kreis seiner nächsten Verwandten und einiger wissenschaftlichen Freunde, aus deren Umgang er Anregung schöpfen konnte. Thiersch führte das Leben eines Privatgelehrten. Den Drang zu lehren, der von Natur in ihm lag, suchte er schon in Marburg durch Vorträge vor Gebildeten und Ungebildeten zu befriedigen. Viele dieser Vorträge sind gedruckt worden. Als Thiersch 1869 an die Augsburger Gemeinde gewiesen wurde, mußte er in München das Grab seiner teuern Gattin zurücklassen, die ihm nach schweren, aber in echter Geduld getragenen Leiden 1868 genommen worden war.

Augsburg für München war ein schlechter Tausch für Thiersch; denn hier fehlte ihm der geistige Verkehr, ohne den er nun einmal nicht sein, nicht produziren konnte. Die Augsburger Zeit bildet daher in seiner schriftstellerischen Thätigkeit eine Lücke.

Sechs Jahre hielt Thiersch in der alten, öde gewordenen Reichsstadt aus, dann siedelte er als „Oberhirte“ für die apostolischen Gemeinden Süddeutschlands und der Schweiz nach Basel über, wo er rasch festen Fuß gewann und heimisch wurde. Das geistige Leben der Universitätsstadt, das religiöse Leben der Missionsstadt sagten Thiersch sehr zu. Hier ward er wieder jung. Als Student in grauen Haaren saß er wieder im Kolleg und begeisterte sich an Steffensens philosophischen, Burckhardts welt- und kunstgeschichtlichen Vorlesungen, daß er, „wenn er an seinen Stöcken nach Hause ging, sich leicht beschwingt fühlte neben den Marktweibern, die von jenen idealen Höhen keine Ahnung haben.“ Ἀεὶ διδασκόμενος γηράσκω — Stets lernend altere ich — war sein Wahlspruch; aber es schien, als wollte er bei diesem unermüdlichen Wissenseifer wieder jung werden. Wer ihn früher gesehen und über das greisenhafte Aussehen des Achtundzwanzigjährigen sich gewundert hatte, mußte jetzt die Jugendfrische des Greises bewundern. Und oft bestieg er in Basel und in der Nachbarschaft das Katheder, um in öffentlichen Vorträgen über alte und neue, deutsche und englische, heilige und Profangeschichte, über einzelne Männer wie über einzelne Ereignisse zu sprechen. Selbst einigen Studenten wurde er wieder der Professor und las ihnen ein Privatissimum auf seiner Stube.

Dabei wird auch seine Feder wieder geschäftiger. Der Katalog seiner Schriften führt nicht weniger als achtzehn Nummern auf, die aus der Baseler Zeit stammen.

Und hier möge denn nun ein kurzes Wort über den Schriftsteller Thiersch, sowie über seine geistige Bedeutung überhaupt seine Stelle finden.

Thiersch war nicht, was man eine produktive, schöpferische Natur nennt. Am ehesten könnte dies noch von seiner ersten litterarischen Periode gesagt werden, gewiß gilt es aber nicht von seinem schriftstellerischen Wirken nach seinem Anschluß an die apostolische Gemeinde. Ja man hat von diesem Zeitpunkte an auch eine Abnahme seines wissenschaftlichen Geistes beobachten wollen. Das ist wohl auch richtig; aber dafür tritt, was man eigentlich nicht von dem Gliede einer Sekte erwarten sollte, eine viel größere Mannigfaltigkeit seiner wissenschaftlichen Interessen zu Tage, während in Einem sich Thiersch immer gleich geblieben ist: in der Energie, mit der er seine Ueberzeugung vertrat, und in der Betonung der Freiheit in religiöser, wie politischer Beziehung. Diese beiden letztgenannten Eigenschaften befähigten ihn zu einer wirkungs- und charaktervollen Thätigkeit auf dem Gebiete der Ethik. Sein „Christliches Familienleben,“ das nunmehr schon in achter Auflage vorliegt, also sichtbar eine weite Wirkung gethan hat — interessant ist, daß er es in zwanzig Tagen in verschlossener Sakristei als Reproduktion dessen niedergeschrieben hat, was er seiner Gemeinde gepredigt hatte —, ist ebenso ausgezeichnet durch feines Verständnis rein menschlicher Beziehungen wie durch den höchsten sittlichen Ernst, der auf dem Boden der Familie das christliche Ideal aufrichten will. Sein „Christlicher Staat“ (Basel, 1875) hat diese Verbreitung und Anerkennung längst nicht gefunden wie jenes Schriftchen, aber gerade in unsrer Zeit unklaren Tastens auf diesem Gebiete verdiente diese Schrift eine größere Aufmerksamkeit. Es ist überaus erfreulich, wie klar und bestimmt der Gedanke der Freiheit aus dem Christentum abgeleitet, wie scharf jede Verbindung politischer Parteien mit dem Christentum als diesem widerstrebend nachgewiesen, wie gesund und dem geschichtlichen Laufe gerecht werdend das Verhältnis zwischen Staat und Kirche dargestellt wird, während der volle tiefe Ernst auch hier in der Forderung ausklingt, daß der Staat von christlichen Gedanken viel mehr müsse durchdrungen werden, als es bis jetzt der Fall ist.

Dem politischen Leben schenkte Thiersch das lebendigste Interesse. Durch seine vielen Reisen und seinen öfteren Aufenthalt in England lag es ihm nahe, die politischen und sozialen Einrichtungen der verschiedenen Länder mit einander zu vergleichen. Dieser Vergleich fiel nun durchaus nicht immer zu Gunsten Deutschlands aus, vielmehr sehr oft zu Gunsten Englands, wo ihm die politische wie die kirchliche Freiheit als nachahmenswertes Ideal begegnete. Am wenigsten verstand er die preußische Art, und so konnte er selbst über die Erfolge von 1870/71 sich nicht freuen. Daß ihm das Jahr 1866 eine schwere Prüfung war, ist bei ihm, dem Bayer, zu verzeihen. Oft nahm Thiersch in den Tagesfragen das Wort. Die Spalten der Augsburger (jetzt Münchner) Allgemeinen Zeitung, der Konservativen Monatsschrift und andrer Blätter standen ihm jederzeit offen. Freimütig, unbestechlich war Thierschs Urteil immer.

Wenn wir die dreiundfünfzig Nummern des Katalogs der von ihm verfaßten Schriften überblicken, werden wir sicher von der Mannigfaltigkeit der behandelten Gegenstände überrascht sein: auf einem Titel aber wird unser Auge gewiß fragend ruhen: „Die Physiognomie des Mondes“ (Nördlingen, 1879; 2. Aufl. 1883). In der That hat sich Thiersch von seinem naturwissenschaftlichen Interesse bis zum Studium einer Spezialfrage führen lassen. Ob die Hypothese, die er zur Erklärung der Mondoberfläche aufstellt, einen wissenschaftlichen Wert besitzt, weiß ich nicht.

Dagegen unbestritten ist Thierschs Verdienst als Biograph. Die zwei größeren Lebensbeschreibungen, die er geliefert hat, sind in ihrer Art meisterhaft. Der bei ihm stark ausgeprägte Familiensinn machte ihn zum Biographen seines Vaters und seines Schwiegervaters. Unsern Lesern seien beide Werke aufs beste empfohlen. Namentlich verdient „Friedrich Thierschs Leben“ eine weit größere Beachtung, als es gefunden hat.

Seine biographische Kunst verdankt Thiersch hauptsächlich der Antike. Man merkt vor allem an dem kurzen prägnanten Stil die Schulung an Tacitus; dadurch wird die Lektüre aller seiner Werke ein hoher Genuß. Wie auf den Stil, so hat wohl auch auf seinen Charakter die Liebe zu den Alten eingewirkt, und nicht mit Unrecht dürfte ein gewisser stoischer Zug seines Wesens auf das Studium Ciceros zurückzuführen sein. Bis in sein Alter hinein ist er seinen Alten treu geblieben, und noch auf dem letzten Krankenlager haben sie ihn erfreuen müssen.

Dabei beherrscht Thiersch, dank seinen weitgehenden Sprachkenntnissen (er sprach sechs Sprachen und verstand deren acht), auch die Litteratur des Auslandes in seltener Weise. Das Englische war ihm fast zur zweiten Muttersprache geworden. Zahlreiche Uebersetzungen daraus hat er geliefert.

Ein schweres, monatelanges Leiden war es, das endlich die geistige und auch die außergewöhnliche körperliche Kraft des Greises brach. Nach unendlichen Qualen, die ihm die treueste Pflege seiner Kinder und die Gastfreundschaft eines Freundes zu erleichtern suchte, schied er in festem Glauben, wie er gelebt hatte, am 3. Dezember 1885 aus dieser Welt.

Was ihm den Todesstoß gegeben, war das seelische Leiden einer von ihm besonders geliebten Tochter, die in Selbstmord endete. Ein tiefer Schatten fiel darum über seine letzten Jahre, zumal er sich mit Zweifeln und Fragen aller Art dieses Falles wegen trug.

Wer ihn gekannt, hat ihn geehrt und geachtet. Die Kunde von seinem Ende machte die Runde durch alle Zeitschriften, die das geistige und religiöse Leben verfolgen. Manches anerkennende Wort ist da über Heinrich Thiersch geschrieben worden, aber auch manches wehmütige. Denn es bleibt für uns schmerzlich, eine so reiche Kraft aus ihrer geordneten Bahn gerissen zu sehn. Ob wir aber damit Recht haben? P D

Sobald das Geld im Kasten klingt, die Seele aus dem Fegfeuer springt —

Geschichte oder Legende?

1

Außer Luther selbst ist vielleicht keine Persönlichkeit der Reformationsgeschichte bekannter oder wenigstens populärer als Johann Tetzel, „der Ablaßkrämer." Von ihm weiß jedes Kind zu erzählen und kennt sein Sprüchlein: „Sobald das Geld im Kasten klingt u. s. w.," und für viele knüpft sich daran wohl die ausschließliche Anschauung von dem in der damaligen Kirche herrschenden Verderben.

Früh hat der unglückliche Tetzel den Haß und die Verachtung beider Parteien erfahren müssen. Schon der päpstliche Kammerherr Karl von Miltitz, der mit Luther im Winter 1518 auf 1519 verhandelte, machte ihn persönlich für den ganzen Streit verantwortlich und mochte hoffen, durch Desavouirung dieses Mannes, der doch nur that, was Höhere ihm geboten hatten und viele andre vor ihm und nach ihm gethan haben, den gewichtigsten Stein des Anstoßes fortschaffen zu können. Damals tröstete Luther den schwer getroffenen Gegner mit der Bemerkung, die Sache habe einen andern Vater; denn er wußte, daß seine Auftraggeber dahinter standen, und wollte wohl auch damit andeuten, was je länger je klarer wurde, daß der schmähliche Ablaßunfug nur ein Symptom des ganzen Verderbens sei. Das ist für diejenigen, die sich etwas umgesehen haben und die nicht verblendet sind, heute ein Gemeinplatz.

Aber überzeugte Römer werden das niemals zugeben. Und wie unbequem auch allen römischen Historikern und Polemikern Tetzel sein mag, die Stellung, die sie zu ihm und seinem Treiben einnehmen, ist eine sehr verschiedene. Da sind die einen, die ihn und sein Handeln gern preisgeben, die mit Emphase betonen, daß Tetzel allerdings schamlos zu Werke gegangen sei, um in demselben Atemzuge hervorzuheben, daß der bedenkliche Dominikaner eben unkirchlich gehandelt habe, was Luther hätte wissen müssen. Die Absicht ist offenbar: es gilt, Luthers Auftreten mit seinen schwerwiegenden Folgen als ein unberechtigtes, leichtfertiges hinzustellen. Dies wird noch bestimmter von den Herren der schärfern Tonart ausgesprochen, die in Luther nur den Revolutionär sehen, der mit Eigendünkel und Selbstsucht, mit frivoler Hand, ohne auch nur einen Schein des Rechtes, den Bau der Kirche zu untergraben unternommen habe. Für sie ist Tetzel lediglich ein Märtyrer. Was die Geschichte an Handlungen und Aeußerungen von ihm berichtet, die auf die Kirche ein schlechtes Licht werfen könnten, ist Lüge, Legende, Verleumdung schmähsüchtiger Protestanten oder beruht auf böswilliger Verdrehung. Dergleichen Behauptungen hat man zu Luthers Zeit noch nicht gewagt. Irre ich nicht, so hat damals unter den Deutschen nur ein Mann den Mut gehabt, für Tetzel einzutreten, das war der Frankfurter Professor Konrad Wimpina, und dieser that es, wie wir noch sehen werden, in der Weise, daß er das Auftreten Tetzels und die ihm zu Grunde liegenden Theorien als gut kirchlich darzuthun suchte. Johann Cochleus, der in seiner bissigen Lebensbeschreibung des Reformators kein gutes Haar an ihm läßt, sucht zwar den Gegensatz Luthers gegen Tetzel aus Ordensneid abzuleiten, hütet sich aber wohl, diesen in Schutz zu nehmen oder den Protestanten Verfälschung der Thatsachen in ihren Anklagen gegen ihn vorzuwerfen. Unter andern handelt darüber ausführlich der Jesuit Maimbourg, dessen seiner Zeit großes Aufsehen erregendes Buch Histoire du Lutheranisme (Paris 1680), Ludwig XIV. gewidmet, Veit Ludwig von Seckendorf zu seinem unsterblichen Werke Historia Lutheranismi (Leipzig 1692) veranlaßte. Was über die Mißbräuche im Ablaßwesen berichtet wird, hält Maimbourg für so gut bezeugt, daß er erklärt, ein Versuch, sie leugnen zu wollen, werde schwerlich von Erfolg gekrönt sein,*) und unter diese Mißbräuche rechnet er ausdrücklich auch die Behauptung, daß sobald das Ablaßgeld bezahlt werde, die Seelen aus dem Fegfeuer befreit würden.

Aber was man unter den Gegnern Luthers noch vor zweihundert Jahren als ein beinahe lächerliches Unternehmen ansah, Tetzel rein waschen zu wollen, versteht sich heute von selbst. Man fand, daß es an der Zeit sei:

> daß die Geschichte, dieses irdische Weltgericht, auch über den Dominikaner mit festem Griffel entscheide, ihn so darstelle, wie er wirklich ist, und ihm einen Platz anweise, von dem ihn keine Sprache der Parteilichkeit zu verdrängen vermag. Und welche Stelle wird die unparteiische Geschichte dem Tetzel einräumen? sie wird ihn mit unter ihre ehrenwerten Charaktere zählen, aus deren Reihen ihn böswillige Verleumdung, interessirter Parteihaß, vornehmes Ignoriren, gedankenlose Nachbeterei protestantischer wie katholischer Schriftsteller gestrichen haben.

In diesem Sinne hat Val. Gröne, von dem die obigen Worte herrühren, eine Rettung geschrieben,**) wonach bei Tetzel alles in Ordnung gewesen und nur die boshafte Verleumdung der Protestanten sein Bild ins Tiefschwarze gemalt habe. Das ist natürlich nicht unwidersprochen geblieben; aber trotz aller Widerlegung gelten Grönes angeblich wissenschaftliche Resultate in ultramontanen Kreisen als erwiesen und unumstößlich.

Als mit dem Lutherjubiläum die Lutherfestspiele ihren siegreichen Einzug hielten, kam die Sache von neuem in Fluß. Es verstand sich von selbst, daß keines dieser Volksschauspiele sich den Ablaßkrämer entgehen lassen konnte — namentlich hat Trümpelmann es verstanden, daraus eine volkstümliche Figur zu schaffen — natürlich zur Entrüstung der Ultramontanen, die besonders darüber in hellen Flammen aufloderte, daß man dem Ablaßkrämer den in unsrer Ueberschrift zitirten Vers in den Mund legte. Die „drei Freunde der Wahrheit," die sich zusammengethan haben, um die in diesem Blatte schon mehrfach erwähnten „Geschichtslügen" zu schreiben, versuchten in einem eignen Abschnitt die Ungeschichtlichkeit jener Aeußerung zu beweisen. Endlich kam es neuerdings darüber zwischen Professor Kawerau in Kiel und dem Domkapitular Röhm in Passau zu einem Schriftenwechsel, der

*) A la verité ces abus sont rapportez, par tant d'Auteurs célebres, qui en ont écrit en termes bien plus forts que moi, et en toutes sortes de Langues, en Latin, en François, en Italien et en Allemand, qu'un Historien qui entreprendroit de les supprimer, auroit bien de la peine à y reussir. Maimbourg, Histoire du Lutheranisme. sec. éd. Paris 1681. S. 22.

**) Val. Gröne, Tetzel und Luther oder Lebensgeschichte und Rechtfertigung des Ablaßpredigers und Inquisitors Dr. Joh. Tetzel aus dem Predigerorden. Soest 1853; 2. Aufl. 1860.

umsomehr ein allgemeineres Interesse verdient, als er eigentümliches Licht auf die Wahrheitsliebe römischer Polemiker wirft.

Herr Röhm gehört zu jenen Leuten, die sich die Polemik gegen die protestantische Kirche zum Lebenszweck gesetzt haben. Diesem Zwecke dient eine ganze Anzahl seiner zum Teil dickleibigen Bücher, deren Eigentümlichkeit darin besteht, daß sie fast ausschließlich aus Zitaten, mit Vorliebe Zeitungsausschnitten zusammengesetzt sind, deren Gruppirung deutlich genug die Absicht erkennen läßt, bei dem Unkundigen ein wahres Gruseln vor allem hervorzurufen, was Protestanten jemals gethan oder gedacht haben oder vielleicht noch einmal thun könnten. Dabei bringt es der streitlustige Herr, der in seinen Mitteln nicht wählerisch ist, doch über sich, an protestantische Theologen, auch an solche, die er schon in wenig schöner Weise bekämpft hat, Briefe zu richten, in denen er die versöhnlichste Miene aufsteckt, um freundliche Belehrung bittet und die gekränkte Unschuld spielt, der es ohne irgend welche konfessionelle Voreingenommenheit nur um die historische Wahrheit zu thun ist. In dieser Weise knüpfte er auch mit Professor Kawerau an, der über verschiedene Dinge mit ihm korrespondirte, bis Herr Röhm ihm in einem Briefe vom 6. Oktober vorigen Jahres folgende Frage vorlegte:

Was halten Sie von der Aufführung jener Lutherfestspiele, in denen dem Tetzel die Worte in den Mund gelegt werden: Wenn der Pfennig im Kasten klingt u. s. w.? Ist da bodenlose Dummheit oder bodenlose Gemeinheit im Spiel? Giebt es in unsern Tagen noch einen protestantischen Theologen, der so entsetzlich, so rasend dumm ist, daß er diese Lüge glaubt? Weshalb gestattet man die Wiederholung dieser blödsinnigen gemeinen Lüge? Ich bitte um Vergebung, wenn ich diesen Punkt berührt [habe] und dabei in Eifer geraten [bin].

Mit Zustimmung Röhms hat Kawerau die in so brüsker Form aufgeworfene Gewissensfrage in einem „offenen Briefe“ beantwortet, der den Lesern dieses Blattes aufs wärmste empfohlen sein soll.*) Er ist das Muster einer ruhigen, umsichtigen und überzeugenden Beweisführung, die sich zu keinerlei leidenschaftlicher Polemik fortreißen läßt.

Die von römischer Seite aufgeworfene Frage muß jeden interessiren, der ein Interesse an Luthers Person und Werk hat. Noch mehr die Antwort. Sie soll uns das nächste mal beschäftigen.

Th K

Luthers Werke für das christliche Haus

Aus persönlicher Erfahrung weiß ich, daß in unserm Leserkreise ein Unternehmen noch fast unbekannt ist, das gerade seine Teilnahme in besonderm Maße zu verdienen scheint und jedenfalls darauf rechnet. Es ist die Braunschweiger Lutherausgabe. Sie wendet sich an „das christliche Haus,“ will also weniger von den Theologen, als von Hausvätern jeden Standes gekauft sein. Sie will Luthers Schriften zum Gemeingut der Gebildeten unsers Volkes machen, wenigstens des evangelischen Teils.

Versuche einer gemeinverständlichen Lutherausgabe sind schon mehrfach gemacht worden. Aber man begnügte sich, eine Reihe von seinen Schriften auszuwählen und vielfach gar nur Auszüge zu geben. Die Braunschweiger Ausgabe bietet auch nur eine Auslese — das ist selbstverständlich für den, der nur je einmal etwa die (jetzt mit den Briefen) 102 Bände der Erlanger Ausgabe gesehen hat. Sie ist auf acht Bände von je vier- bis fünfhundert Seiten berechnet. Diese ausgewählten Schriften aber bietet sie ganz, nur durch leise Annäherung des Textes an unsre heutige Schreibweise das Verständnis erleichternd und — was das eigentlich Neue an der Ausgabe ist — das Lutherwort durch erläuternde Anmerkungen begleitend. Diese Anmerkungen setzen in den ersten Heften der Ausgabe einen ziemlich niedrigen Bildungsgrad voraus, da man mit dem Werke bis in die ungelehrtesten Schichten des Volkes hineinzudringen hoffte. Bald aber hat man sich überzeugt, daß das rechte

*) „Sobald das Geld im Kasten klingt, die Seele aus dem Fegfeuer springt.“ Ein offener Brief an Herrn Domkapitular Joh. Röhm in Passau. Barmen, D. B. Wiemann. Preis 20 Pfge. Freundschaftliche Streitschriften Nr. 20.

Publikum für die Ausgabe wesentlich in den gebildeten Kreisen gesucht werden müsse, und so ist das Maß der Voraussetzungen, die man bei dem Leser machen konnte, gestiegen, aber damit zugleich auch das Maß dessen, was in den Anmerkungen dem Leser geboten werden konnte.

Der Inhalt der jetzt vorliegenden ersten Folge ist dieser:

Erster Band.

Erstes Heft: Sermon von den guten Werken. 1520. (Pfarrer Schneider in Adersheim.)

Zweites Heft: Die 95 Thesen. 1517. (Professor D. Kawerau in Kiel.) Vom Papsttum zu Rom. 1520. (Schneider.) Der Artikel von der Donatio Constantini. 1537. (Pfarrer Rade in Schönbach.)

Drittes Heft: Sendschreiben an den christlichen Adel deutscher Nation: Von des christlichen Standes Besserung. 1520. (Schneider.)

Viertes Heft: Von der Freiheit eines Christenmenschen. 1520. (Professor D. Köstlin in Halle.)

Zweiter Band.

Fünftes und sechstes Heft: Von den Concilien und Kirchen. 1539. (Rade.)

Siebentes Heft: Von dem Mißbrauch der Messe. 1521. (Schneider.)

Achtes Heft: Von Menschenlehre zu meiden. 1522. (Diakonus Lic. Dr. Buchwald in Zwickau.) Wider den falsch genannten geistlichen Stand. 1522. (Schneider.)

Neuntes und zehntes Heft: Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche. 1520. (Kawerau.)

Die Anordnung der Schriften ist wesentlich durch Raumrücksichten bestimmt gewesen: es sollte jedes Heft etwas Abgeschlossenes bieten. Eine Leistung von besonderem Werte liegt in der trefflichen Verdeutschung der Schrift Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche vor.

Die zweite Folge wird reformatorische und polemische Schriften umfassen. Ihr Plan ist, Aenderungen vorbehalten, dieser:

Dritter Band.

Elftes Heft: An die Ratsherrn aller Städte deutschen Landes, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen. 1524. (Schneider.) — Schmalkaldische Artikel. 1538. (Rade.)

Zwölftes und dreizehntes Heft: Kleiner und großer Katechismus. 1529. (Professor D. Kawerau in Kiel und Professor Lic. Bornemann in Magdeburg.)

Vierzehntes Heft: Sermon vom hochwürdigen Sakrament. 1519. — Sermon vom Bann. 1520. — Wider die Bulle des Endchrists. 1520. — Warum des Papstes und seiner Jünger Bücher verbrannt sind. 1520. — Ein Unterricht der Beichtkinder über die verbotenen Bücher. 1521. — (Pfarrer Albrecht in Dachwig.)

Fünfzehntes Heft: Vermahnung an die Geistlichen, versammelt auf dem Reichstag zu Augsburg. 1530. — Glosse auf das vermeinte kaiserliche Edikt. 1531. (Dr. Ficker in Halle.)

Vierter Band.

Sechzehntes Heft: An den Bock zu Leipzig. 1521. — Auf des Bocks zu Leipzig Antwort. 1521. — Ursache und Antwort, daß Jungfrauen Klöster göttlich verlassen mögen. 1523. — An die Herren deutschen Ordens, daß sie falsche Keuschheit meiden und zur rechten ehelichen Keuschheit greifen, Ermahnung. 1523. — Wider den neuen Abgott und alten Teufel, der zu Meißen soll erhoben werden. 1524. (Buchwald.)

Siebzehntes Heft: Wider das Papsttum zu Rom, vom Teufel gestiftet. 1545. (Rade.)

Achtzehntes Heft: Wider Hans Worst. 1541. (Divisionspfarrer Dr. Hermens in Köln.)

Neunzehntes und zwanzigstes Heft: Daß diese Worte „Das ist mein Leib“ 2c. noch feststehen. 1537. — Kurzes Bekenntnis vom heiligen Sakrament. 1545. (Herausgeber noch unbestimmt.)

Die dritte Folge soll eine Auswahl von Predigten und erbaulichen Schriften, die vierte Folge Lieder, Tischreden, Briefe und sonst Verschiednes bringen. Den Schluß wird eine kurze Lebensbeschreibung Luthers vom Herausgeber dieses Blattes bilden. Die Bezugsbedingungen sind außerordentlich günstige. Es erscheinen zwei Ausgaben, beide nur in Papier und Format verschieden. In der wohlfeileren ist der Preis des Heftes 30, in der besser ausgestatteten 50 Pfennige. In jener kostet der erste Band broschirt 1 Mark 20, gebunden 2 Mark 20 Pfennige, der zweite 1 Mark 80 und 2 Mark 80 Pfennige; in dieser der erste Band 2 und 3, der zweite 3 und 4 Mark. Auch die Ausstattung der billigeren Ausgabe ist sehr gut, die der teureren vorzüglich, der Einband (Halbfranz) bei beiden gleich.

Obwohl ich bei dem Werke beteiligt bin, darf und muß ich es unsern Lesern aufs wärmste empfehlen.

R

Briefe aus der Hölle

Roman aus dem Dänischen von W. Rowel

Als Konfirmationsgeschenk wie unter der sogenannten „Eisenbahnlektüre“ auf größern Bahnhöfen wird noch immer ein Buch feilgeboten, dessen äußere Ausstattung sich eben so wohl von den üblichen Einsegnungsgaben der schwarz mit Goldschnitt gebundenen Erbauungsbücher als den gelb gehefteten Eisenbahnromanen auszeichnet. Auf dem schwarzen Einbanddeckel sind die roten, wie mit Blut von der zitternden Hand eines Roué geschriebenen Worte zu lesen: „Briefe aus der Hölle.“ Das Buch hat in deutscher Uebersetzung schon seine siebzehnte Auflage erlebt, und der Titel zieht und lockt noch immer. Die Blätter verschiedenster Tendenz sind seines Lobes voll gewesen, und von ernsten Männern und Christen wird es hoch gepriesen. Der erschütternde Ernst des Inhalts, die psychologisch feinen Züge, die Kraft dichterischer Gestaltung, die Großartigkeit seiner Bilder, die man mit Dantes Schöpferkraft vergleicht, werden besonders hervorgehoben.

Das Buch ist unstreitig mit großem Talent und Geschick geschrieben. Kein Mittel modernster Realistik bleibt unversucht, um das Schattenreich zu greifbarer Wirklichkeit auszugestalten. Gleich die beiden ersten Briefe geben eine so überzeugende Schilderung des Todeskampfes, daß man fühlt, so einsam müsse ein jeder hindurch durch die Sterbensnot. So unfähig sei die arme Seele, Gott zu ergreifen im Tode, wenn sie im Leben nicht danach gerungen hat, ihn im Thun seines Willens zu finden. Meisterhaft sind auch die ersten bildlichen Ausführungen der Idee, daß der Mensch im Tode erntet, was er im Leben gesät hat, daß die nur im Irdischen eingebürgerte Seele, wenn sie gleich in vollendetem äußern Anstand und äußerer Tugendhaftigkeit einhergeschritten ist, im Tode nicht plötzlich mit dem Leben aus Gott überkleidet werden kann; daß im Gegenteil nun alle Scheinhüllen fallen und die ganze Jämmerlichkeit des nur sich in allem suchenden Sinnes offenbar wird.

Der Briefschreiber nennt seine Hölle die „Welt der Konsequenzen“: weil jeder, der dort hinab gefahren ist, das Leben zu seiner Qual fortsetzen muß, das er hier oben geführt hat. Nur ist alles Schein und Vorstellung, Schatten die Seelen, obwohl in leiblicher Gestalt. Aber dieser Briefschreiber ist selbst eine psychologisch inkonsequente Figur, wenn der unglückliche Korrespondent klagt, daß er keine Reue zu empfinden vermöge, obwohl seine ganze Seelenstimmung nichts andres ausströmt.

Der rote Faden in dieser grauen Hölle, die Liebesgeschichte, die als Erinnerung die Seele des Verlornen martert, wirkt unerquicklich. Die früh verstorbene Lilli ist kein Menschenkind, sondern eine kleine Laiennonne, die sich ein Verbrechen daraus machen würde, selbst ihren Mann anders zu lieben als die Engel Gottes. Und er, der dieses Mädchen liebt mit der ganzen Hingabe, deren seine unreine, selbstsüchtige Natur doch noch fähig ist, empfindet gleichwohl jede Regung der Liebe des Mannes zum Weibe als eine Todsünde. Ja er sagt sich in der Hölle: Hätte ich überhaupt gerettet werden können, so wäre sie nicht gestorben.

Dieses hochmütige Gott Vorschriften-machen wird als Ergebung in Gottes Willen hingestellt, obgleich in der Hölle nicht als solches bezeichnet. Ja wir merken bald, daß wir es mit dem bekannten sogenannten christlichen Tendenzroman zu thun haben, nur gewürzt durch einen sensationell pikanten Beigeschmack von Schwefel.

Der Briefschreiber hat auch in seinen irdischen Tagen keinen andern Gegensatz gekannt wie den von Gemeinheit und Frömmelei. Die ganze große Skala guter und edler Eigenschaften, die in der Menschheit nicht aussterben und an der Stirn das Siegel der Ebenbildlichkeit Gottes tragen, kennt er nicht. Da ist es nicht zu verwundern, daß er dem reichen Jüngling aus dem Evangelium eine Stelle in der Hölle anweist. So muß der, den Jesus liebte, der zeitlebens gestrebt hat, Gottes Gebote zu erfüllen, ruhelos in der Hölle sein Geld zählen. Und den reichen Mann, der nur seinem Genuß gelebt, versetzt er ohne weiteres in Abrahams Schoß. — Ist dies nun Konsequenz oder Willkür?

Dante, der in der göttlichen Komödie die ganze Weltanschauung des Mittelalters zusammengefaßt hat, Dante verübelt es niemand, wenn er neben allen möglichen Zeitgenossen auch Judas und Pilatus den gräßlichsten ewigen Qualen überantwortet. Wenn aber ein modern realistischer Dichter einen Pilatus unaufhörlich in einem blutigen Strom sich die Hände waschen und jeden Vorübergehenden fragen läßt: Was ist Wahrheit? so wirkt das nicht nur ästhetisch, sondern auch sittlich abstoßend.

Aber der Däne folgt Dante noch weiter. Im Original — die deutsche Uebersetzung hat es fortgelassen — bringt er auch seinen politischen Haß zum Ausdruck und verdammt unsern guten alten Kaiser Wilhelm in diese Hölle. Ja man vermißt überall ein historisch geklärtes Abwägen, wenn z. B. Muhammed und Joe Smith in denselben Pfuhl gethan werden.

Die Gottesdienste, Bälle, Theatervorstellungen und Orgien der Hölle muten uns an wie Fieberträume eines Wahnsinnigen. Zwar fehlt es nicht an wahrhaft erschütternden Momenten. So das Sichwiederfinden von Mutter und Sohn in der Hölle. Aber den Hauptinhalt bilden doch die frivolsten Skandalgeschichten, mit großem Behagen erzählt. Mit glühenden Farben werden die schmutzigsten Bilder hervorgezaubert und die Seele besudelt. Es wird zwar behauptet, die Verdammten empfänden nur Ekel an diesem Treiben; aber man gewinnt doch den Eindruck, daß viele der verlornen Seelen sich bei dieser Fortsetzung ihres Sündenlebens recht gut amüsiren. Und diesem Zuge verdankt das Buch wohl auch vornehmlich seinen großen Absatz. Das Schillersche Epigramm ist wie auf das Buch gemünzt:

Wollt ihr zugleich den Kindern der Welt und den Frommen gefallen?
Malet die Wollust — nur malet den Teufel dazu!

Deshalb sollte man sich aber hüten, es Jünglingen und Jungfrauen in die Hand zu geben!

Im Paradiese, das sich von Aeonen zu Aeonen mit seinem Lichtglanz der Hölle nähert und dann wieder verschwindet, zunehmende Dämmerung zurücklassend, erblickt der arme Verlorne seinen biedern Vater, von dem eigentlich nur gerühmt worden ist, daß er sich bei Lebzeiten von seiner schönen, weltlich gerichteten Frau malträtiren ließ. Ferner erblickt er dort Tante Betty, die sich in aufopfernder Liebe zu den Ihrigen verzehrte — obwohl ihre dogmatischen Begriffe unklar entwickelt waren! Es ist die einzige gesunde, anziehende Natur, deren Bekanntschaft wir in dem Buche machen. Mit ihnen wandelt Lilli, die schon auf Erden Heilige.

Eine endliche Erlösung aus diesen Banden der Qual scheint dem Verfasser nicht ausgeschlossen. Die Verlornen können sich nicht besinnen auf den Namen Jesu Christi und den Begriff der Dreieinigkeit. Sie wissen, daß Gott zur Erlösung der Menschheit seinen Sohn gesandt hat, und wüßten sie nur seinen Namen auszusprechen, anzurufen, so wären sie erlöst. Zeitweilig erscheint freilich diese Hoffnung nur als neuer Trug der Hölle.

Also nur der Name gewährt, einer Zauberformel der alten Märchen gleich, Ablaß der Sünden und Reife für die Seligkeit. Sinnesänderung und Sehnsucht nach Erlösung kommen nicht in Betracht.

Das Buch will den in Aeußerlichkeiten dahin lebenden Menschen aufrütteln und die Realität einer jenseitigen Welt nahe bringen. Die alte Abschreckungstheorie in modernstem Gewande. Aber wer kann es mit seiner Idee von Gott vereinigen, daß er dem Menschen Unsterblichkeit verliehen haben sollte, um solchen widerwärtigen Schabernack zu treiben? Und könnte man zu einem solchen Gott Vertrauen und Liebe fassen? Wer aber frommerweise gehofft hat, hier im Gleichnis der Dichtung den Schleier gelüftet zu sehen von den Geheimnissen des Jenseits, wird keine befriedigende Antwort finden.

Dem Buche fehlt vor allem Einheit und Wahrheit in der Verschmelzung von Schuld und Geschick, abgesehen von vielen andern innern Widersprüchen. Aber freilich, wie sollte sich in der Hölle nicht alles widersprechen? C B

Die drei für das Liebeswerk des Gustav-Adolf-Vereins vorgeschlagnen Gemeinden

2. Sierakowitz in Westpreußen*)

Zu den für die diesjährige große Liebesgabe des Gustav-Adolf-Vereins in Vorschlag gebrachten Gemeinden gehört Sierakowitz in Westpreußen. Es sei einem der ersten Freunde dieser Gemeinde, der einst selbst in ähnlichen Verhältnissen seine erste amtliche Thätigkeit fand, gestattet, um thatkräftiges Wohlwollen für Sierakowitz zu bitten, — ohne übrigens auf den in Mannheim zu fassenden Beschluß einen ihm nicht gebührenden Einfluß zu suchen.

Der an der pommerschen Grenze liegende Kreis Karthaus gehört zu denjenigen, in denen das bedrohliche Anwachsen des polnischen Elements notwendig die Aufmerksamkeit der Staatsbehörden wachrufen mußte, da binnen dreißig Jahren durch Auswanderung und Uebertritte die Zahl der Deutschen von 36 auf 26 vom Hundert der Bevölkerung herabsank, während die der Polen sich entsprechend vermehrte. Die auf Polonisirung abzielenden Bestrebungen fanden ihre Stützpunkte in zwanzig katholischen Pfarrsystemen, denen auf evangelischer Seite deren nur sieben gegenüberstehen. Schon vor zwanzig Jahren wurde deshalb in Sklana eine neue evangelische Gemeindegründung beabsichtigt, mußte aber als unausführbar aufgegeben werden. Jetzt endlich ist in Sierakowitz der Mittelpunkt einer vor kaum drei Jahren neu gestifteten Gemeinde gewonnen. Es liegt, um solche Orte zu nennen, die in Gustav-Adolf-Kreisen bekannt sind, etwa 3½ Meilen von Karthaus, 1½ Meilen von Mirchau, 2½ Meilen von Sullenschin und 1½ Meilen von dem pommerschen Bukowin entfernt.

Der Name der Gegend, worin Sierakowitz liegt, kennzeichnet für den Kundigen die ganze Lage. Nicht ohne landschaftliche Reize birgt doch die „Kassubei" eine ganz unglaubliche Armut. Selten bringt das Getreide mehr als das dritte Korn, die Kartoffel ist fast die einzige Frucht, die der dürftige Boden trägt. Im vorigen Jahre konnte nur durch Verteilung von Kartoffeln der drohenden Hungersnot vorgebeugt werden, und der Staat zahlt an Unterstützungen für die Schulen allein mehr, als er an Steuern aus dem ganzen Kreise einnimmt.

Man nehme dazu die oft beklagte Verquickung der Begriffe deutsch und evangelisch einerseits, polnisch und katholisch andererseits, ferner die fanatische Proselytenmacherei, die von der heimlichen Taufe eines Kindes aus gemischter Ehe und von der Verlockung heranwachsender Knaben bis zur Bedrängung der Erwachsenen fortschreitet, die ehemals deutschen Namen Schwachgewordener alsbald polonisirt und selbst bei der Jugend den Nationalitäts- und Glaubenshaß häßliche Blüten treiben läßt, und man wird die schwierige Lage unsrer Glaubensgenossen in jenen Gegenden begreifen.

Etwa 1300 Seelen aus 37 Orten, die bisher einer oder der andern der vorhin genannten Gemeinden zugepfarrt waren, erhielten am 27. Oktober 1887 in dem jungen Pastor Ankermann den ersten gemeinsamen Seelsorger. Er fand zunächst ein dürftiges Unterkommen in dem aus ungebrannten Lehmpatzen aufgeführten Häuschen eines Briefträgers.

Die Vereinsamung — nur einige evangelische Tagelöhner wohnten in dem übrigens ganz polnisch-katholischen Orte —, die Entbehrung der einfachsten Pflege — der Mann mußte sein Mittagsmahl in einem entfernt gelegenen polnischen Dorfkruge suchen —, der klägliche Zustand des Hauses, die feuchten Wände, die Ausdünstungen der direkt unter den Zimmerdielen lagernden Kartoffeln des Besitzers untergruben bereits im ersten Winter die vorher eisenfeste Gesundheit des jungen Pastors, sodaß nach Jahresfrist die Beschaffung eines Pfarrhauses zur Notwendigkeit wurde. Ein schon bestehendes, massives, wenn auch von Wanzen okkupirtes Haus wurde erworben und hergerichtet — der erste sichtbare Schritt, um die bisherige Mutlosigkeit der Gemeinde und die Verachtung der Gegner in Anerkennung des Neugewordenen zu verwandeln.

*) Vgl. Nr. 23: 1. Forchheim in Bayern.

Schneller als an mancher andern Stelle flossen aus Westpreußen, Pommern, Brandenburg, Sachsen und der Rheinprovinz fast 8000 Mark Beihilfe zusammen. Man verwandte sie beim Ankauf des Hauses und nahm 4500 Mark Schulden auf zu seiner Herstellung und zum Bau eines Wirtschaftsgebäudes. Nun hob sich der Mut der vorher Zertretenen. Der Andrang der Gemeinde zu den Gottesdiensten forderte einen größern Raum als die für dreißig Kinder berechnete Mietsstube der Schule. So wurden im Pfarrhause zwei Zimmer zur Andachtsstätte bestimmt, Kanzel und Altar höchst primitiv hergestellt, aber bereits mit den ersten Gustav-Adolf-Vereinsgeschenken an heiligen Geräten geziert. Hundert Sitzplätze sind vorhanden, aber reichlich ebenso viele Andächtige noch hören, zum Teil ohne den Redner sehen zu können, in drangsalsvoller Enge eingekeilt stehend die regelmäßige Verkündigung des göttlichen Wortes. Aber die Schwalbe hat ihr Nest gefunden, und schon das Weihnachtsfest 1888 feierte die Gemeinde vor brennenden Christbäumen — vielen selbst von den Erwachsenen ein nie gesehener Anblick! Als vollends der Geistliche mit den Gaben eines Gustav-Adolf-Frauenvereins die ärmsten seiner Konfirmanden beschenkte, geschah damit nie Gedachtes: denn, so schreibt der Pastor, „hier schenkt niemand etwas, jeder hat zu thun, daß er nur gerade das nackte Leben erhalte."

Die gute kirchliche Gesinnung der Gemeinde läßt stundenlang vor der festgesetzten Zeit alle Plätze besetzen; manchmal finden diejenigen, die sich auf dem weiten Wege verspätet haben, selbst einen Stehplatz nicht mehr und müssen umkehren ins — Wirtshaus. Nur drei Meter hoch, sind die Zimmer auf solche Menschenmengen nicht eingerichtet; die Luft verdirbt; das notwendig werdende Oeffnen der Fenster und Thüren erzeugt Zugluft. Oft müssen Kirchgänger, die unwohl werden, die Räume verlassen. Man bringt den im vergangnen Winter plötzlich erfolgten Tod zweier Menschen mit dem vorangegangnen Besuche des Gottesdienstes in Zusammenhang.

Solche Zustände schreien nach der Errichtung eines ausreichenden Gotteshauses. Und doch, wer soll es bauen? 38 vom Hundert der Staatssteuern haben die wackern Männer sich als Kirchensteuer auferlegt, ungerechnet die an die katholischen Pfarren, Schulen und sonst schuldigen Abgaben. Aber bei der allgemeinen Armut ist beinahe auf nichts als auf die persönlichen Leibeskräfte der Gemeindeglieder zu rechnen, und die haben sie willig angestrengt, um in diesem Frühling einen Hügel auf einem ihnen angewiesenen Kirchhofsplatze abzutragen. Freiwillig sind zu diesem Zwecke Männer und Greise, Frauen und Kinder auch aus den entfernteren Ortschaften herbeigekommen, das Werk unentgeltlich zu vollbringen. Die Geldmittel zum Bau, sowie zur Beschaffung von Glocken und Orgel müssen notwendig von auswärts geschenkt werden. Bisher steht nur der Ertrag einer Provinzialkirchenkollekte in Höhe von 1200 Mark zur Verfügung. Ein Allerhöchstes Gnadengeschenk ist erbeten, aber noch nicht bewilligt. Wenn es einginge, würde es mit der großen Liebesgabe ungefähr genügen, um den Kirchbau unternehmen zu können. Etwa 50000 Mark sind im ganzen erforderlich. Ti

Verschiedenes

(Vom Breslauer Arbeiterverein) Nach Mitteilungen von einer Seite, die ich für zuverlässig zu halten Ursache hatte, habe ich die Breslauer Arbeitervereine in Nr. 25, Sp. 584 als „antisemitisch" bezeichnet, womit übrigens nicht gesagt sein sollte, daß dieser Charakter irgend auch in den Satzungen und öffentlichen Grundsätzen der Vereine zum Ausdruck komme. Nach einer freundlichen Zuschrift des Herrn Seniors Decke berichtige ich gern, daß der Breslauer Arbeiterverein, zu dessen Leitern der Genannte mit orthodoxen und liberalen Geistlichen gehört, weder philosemitisch noch antisemitisch ist und weder in den Satzungen noch sonst zu der Judenfrage Stellung genommen hat. Durch die ganze Zusammensetzung des Vereins ist eine einseitige Stellungnahme zu dieser wie zu andern politischen Fragen seinerseits ausgeschlossen; er läßt aber grundsätzlich und thatsächlich jedem Mitgliede die volle Freiheit, sich persönlich dazu zu stellen, wie es will. Wenn der Breslauer Arbeiterverein nach irgend einer Seite besonders charakterisirt werden soll, so kann das nach unserm Gewährsmann nur das Merkmal einer gesunden evangelisch-kirchlichen Haltung sein. R

(Vom Lutherfestspiel in Zittau) Das Herrigsche Lutherfestspiel ist jüngst auch in der südöstlichen Ecke Sachsens, dicht an der böhmischen

Grenze in Zittau aufgeführt worden. Man hat ein eignes Haus dafür gebaut, eigne Glocken und eigne Orgel dafür angeschafft. Nachdem die erste Vorstellung nur etwa die Hälfte der dreizehnhundert Sitzplätze besetzt sah, wuchs die Teilnahme so, daß statt der beabsichtigten acht Aufführungen achtzehn stattfanden. Rund zwanzigtausend Menschen, darunter viele Katholiken aus Nordböhmen, haben das Spiel gesehen. Besonders aber liegt es uns am Herzen, zu berichten, daß nicht nur mehrere Fabrikbesitzer, Preibisch-Reichenau, Häbler-Großschönau und andre, ihren Arbeitern zum Besuche des Festspiels verholfen haben, sondern daß auf Veranlassung des Obersten sämtliche evangelische Mannschaften des Zittauer Regiments der Vorstellung beigewohnt haben. In drei aufeinander folgenden Aufführungen ist je ein Bataillon zu wesentlich ermäßigten Preisen, die, wie uns berichtet wird, vom Regiment gezahlt worden sind, zugegen gewesen, zur großen Freude und Erbauung der Soldaten. Auch war der Regimentsbefehlshaber mit der Gewährung von Hilfskräften zur Aufführung selbst aufs liebenswürdigste den Wünschen der Bürgerschaft entgegengekommen. R

(Reklame für Liebigs Fleischextrakt) Unsre Leser erinnern sich des Aergernisses, das die Liebig-Company durch Benutzung biblischer Gleichnisse zu Zwecken der Reklame gegeben hatte. (Vgl. Nr. 13, Sp. 311 und Nr. 20, Sp. 480.) Auf unsre an den Vertreter der Company in Antwerpen, Herrn F. Ingenohl, gerichtete Beschwerde ist uns nun geantwortet worden, daß die Company bedaure, Anstoß erregt zu haben, und in Zukunft mit der Wahl der zur Reklame dienenden Stoffe vorsichtiger sein werde. R

(Die Deutsche Arbeiter-Zeitung und die Schloßfreiheitlotterie) Die „Deutsche Arbeiter-Zeitung" hat es immer mehr verstanden, den anfänglich von ihr angeschlagnen belehrenden und herablassenden Ton abzulegen und allgemeinverständlich und würdig zu schreiben. Das Blatt wird zur Zeit in zwölftausend Exemplaren gelesen. Das ist eine ansehnliche Zahl. Denn wenn auch die Besteller wohl zum größten Teile aus Arbeitgebern und Fabrikanten bestehen, so sind doch die Leser gewiß ausschließlich Angehörige der arbeitenden Klassen. Angesichts einer so großen Verbreitung müssen wir es um so mehr bedauern, daß auch in dieser Zeitung die Schloßfreiheitlotterie*) lebhaft angepriesen wird. Während zum Beispiel in Nummer 26 die Artikel den Leser belehren, daß es im wirtschaftlichen Leben stets heißen müsse: „immer langsam voran," und daß bisweilen „die plötzliche Nachricht von einem Lotteriegewinn den glücklichen Gewinner zu Boden gestreckt habe," ferner, daß „Mäßigkeit und Sparsamkeit sittliche Eigenschaften seien, ohne die sich ein musterhafter Haushalt nicht führen lasse" — finden wir unter den Anzeigen die Schloßfreiheitlotterie nicht weniger als viermal möglichst zudringlich angepriesen! Wenigstens ein Arbeiterblatt sollte diesem unsittlichen Unternehmen nicht Vorschub leisten, denn der Arbeiter wird noch weniger wie andre Zeitungsleser in der Lage sein, zwischen Artikeln und Anzeigen zu unterscheiden, jene sich anzueignen und vor diesen sich zu hüten. E F

(Wilhelm Lübke über die Kulturgefahr des Ultramontanismus) In Nr. 374 der Nationalzeitung wendet sich Professor Lübke in Stuttgart gegen die Verketzerung der Renaissancekunst durch Janssen und Reichensperger. Er sagt da u. a.:

„Wer heute zur ältern Generation gehört, erinnert sich sehr wohl, wie sich seit dem Beginn der vierziger Jahre alle diese Dinge geändert haben, und wer vollends wie der Unterzeichnete im Katholizismus aufgewachsen ist, der kennt aufs genaueste jenes rastlos fortschreitende Unterminiren, jene konsequente Maulwurfsarbeit, mit welcher der Ultramontanismus den Staat und unser ganzes Kulturleben bedroht. Den Protestantismus mit allem, was von ihm abhängt, wieder aus der Welt zu schaffen, ist die offen eingestandene Absicht. Leider muß man sagen, daß bei den heutigen Zuständen der evangelischen Kirche diese selbst sehr wenig imstande scheint, siegreich gegen die geschlossene Phalanx der Ultramontanen aufzutreten. Der Ultramontanismus, der vor einem halben Jahrhundert noch behutsam auftrat und vorsichtig zunächst nur die Fühlhörner ausstreckte, ist zu einer Macht angewachsen, die auf politischem Gebiet durch die unselige Bundesgenossenschaft der »Freisinnigen« dem Staate schon die empfindlichsten Schlappen beigebracht hat.

Ganz dasselbe ist auf dem Kulturgebiete zu bemerken. Zu Anfang der vierziger Jahre gab es erst einige Spuren ultramontaner Litteratur. Wie ist das seitdem anders geworden! Eine erstaunlich auf allen Gebieten angewachsene Litteratur, die sich schroff von allem sondert, was wir Deutsche früher als gemeinsame nationale Geistesschätze hüteten, hat das katholische Volk in Deutschland daran gewöhnt, aus besondern kirchlich approbirten Quellen seine Geistesnahrung zu schöpfen. Gewiß giebt es jetzt auch schon katholische Rechenbücher, in welchen beileibe nicht etwa solche Exempel vorkommen dürfen wie: »Wenn Dr. Martin Luther am 10. November 1483 geboren und am 18. Februar 1546 gestorben ist, wie alt ist er dann geworden?«"

Wenn die Freunde des Evangelischen Bundes dasselbe gesagt haben, sind sie in der gebildeten Gesellschaft zumeist tauben Ohren begegnet. Man wollte die Gefahr, die dem geistigen Leben, der einheitlichen Bildung unsers Volkes vom Ultramontanismus her droht, in ihrem ganzen Ernste nicht begreifen. Hoffentlich findet ein Laienprediger wie der genannte Kunsthistoriker mehr Glauben und Verständnis.

Um die Widerstandsfähigkeit der evangelischen Kirche aber würde uns nicht bange sein, wenn nur nicht so weite Kreise vor lauter Bildung und Kunstsinn dem religiösen Indifferentismus verfallen wären! R

(Brehms Tierleben) Die letzten Tage brachten mir einen Beweis für

*) Vgl. Nr. 6 d. J., Sp. 138.

den sieghaften Fortgang christlichen Glaubens in der Gegenwart in das Haus, der wie mich so auch sicherlich viele Leser dieses Blattes in zwiefacher Hinsicht mit hoher Freude erfüllen wird. Wer kennt nicht Brehms Tierleben und hätte nicht das Verlangen gehabt, es für seine Kinder anschaffen oder seinen Schülern empfehlen zu können; aber er mußte mit Betrübnis wegen der in dem Werke überall in greller Weise zu Tage tretenden Glaubensfeindschaft und Verneinung bei gewissenhafter Prüfung davon Abstand nehmen. Ein Werk, im edelsten Sinne volkstümlich und nun so vergiftet für das Volk, welchen Schaden mag es an den Seelen schon gethan haben! Das Bibliographische Institut bereitet jetzt eine neue Ausgabe vor. An der Spitze der Herausgeber steht der Name Pechuel-Lösche. Unwillkürlich fragte ich mich, sollte dieser Gelehrte, der es nicht verschmäht hat, auf einem Missionsfeste des Allgemeinen evangelisch-protestantischen Missionsvereins einen Vortrag zu halten, in Brehms blinden Religionshaß einstimmen? Zu meiner Freude fand ich meinen Zweifel begründet, denn in der Ankündigung der Verlagshandlung heißt es: „Derselbe war auch bedacht, bei Sichtung des bisherigen Textes die Brehmschen herben Aussprüche über Glauben und Urteile andrer zu beseitigen. Ferner ward der in seinen Konsequenzen früher sehr weit gehende Abschnitt über die »Menschenaffen« umgestaltet und der neue Standpunkt weiterhin inne gehalten." Das Werk liegt noch nicht vor, um Genaueres zu ersehen; aber schon das bisher Gesagte berechtigt uns zu der frohen Hoffnung, endlich den „Brehm" in einer Gestalt zu erhalten, in der auch christliche Eltern ihn ohne Bedenken ihren Kindern in die Hand geben können. Ueber die Naturwissenschaft aber freuen wir uns, wenn sie endlich zu der Einsicht kommt, daß ihr exaktestes Forschen weder Gott finden, noch viel weniger Gott aufheben kann, vielmehr auch ihre Ergebnisse nur immer mehr dienen in majorem Dei gloriam. E Schn

(Meisterwerke der christlichen Kunst) Eine zweite Sammlung der „Meisterwerke der christlichen Kunst" ist bei J. J. Weber in Leipzig erschienen. Die erste haben wir vor drei Jahren warm empfohlen (vgl. 1887, Nr. 37); ebenso herzlich begrüßen wir die zweite. Unter allen billigen Vervielfältigungsmitteln von Kunstwerken giebt der Holzschnitt seine Vorbilder doch am schönsten und edelsten wieder. Vollends, wenn er so meisterhaft gehandhabt wird wie in den meisten Blättern der vorliegenden Sammlung. Sie umfaßt vierundzwanzig Bilder, zur größern Hälfte aus der neueren Kunst: von Correggio, Murillo, Rubens, Guido Reni und Paolo Veronese; Ernst Zimmermann, William A. Shade, Johannes Schraudolph, Echena, Siemiradzki, H. Hofmann, G. H. Richter, Rauchinger, Papperitz, Delug, Cornelius und Plockhorst. Die Blätter sind bis 36 : 50 cm groß und eignen sich auch zum Einrahmen. Der Preis — 2 Mark — ist fabelhaft niedrig; eine hübsche Aufbewahrungsmappe von Karton oder Leinwand erhöht ihn um 1, bez. 3 Mark. R

(Schwedische Familienbibel*) Es ist eben so interessant als bedeutungsvoll für die Schulbibelangelegenheit, daß in der neuesten Zeit an den beiden Enden der evangelischen Christenheit Europas (Fehrs Vorrede vom 20. Dezember 1889) zwei Schul- und Familienbibeln herausgekommen sind, die mit Bezug auf Anordnung und Auswahl des Stoffes dieselben Grundsätze befolgen. Die schwedische Bibel ist, wie der Verfasser, der sich mit Pfarrer Heer in Verbindung gesetzt hat, das auch in der Vorrede sagt, nach dem Vorbilde der Glarner Bibel ausgearbeitet. Eine bessere Empfehlung läßt sich für die letztere kaum denken, und es wäre in hohem Grade erwünscht, daß sich spätere Verfasser von Schulbibeln in dieser Spur hielten. Wenn das orthodoxe Luthertum in Schweden und die reformirte Schweiz sich über eine gemeinsame Arbeit verständigen, so darf man wohl annehmen, daß sie das Richtige getroffen haben und daß ein Weiterarbeiten in dieser Richtung den besten Erfolg haben wird. Es ist nebenbei ganz interessant, auf der letzten Seite der Vorrede zu lesen, daß und wie sich der bekannte Bischof Tegner schon 1836 in einer Schulrede auf dem Gymnasium in Vexiö für die Notwendigkeit einer Schulbibel ausgesprochen hat, wobei er allerdings unsre biblischen Geschichten mit einer Schulbibel zu verwechseln scheint, wenn er meint, daß die in Deutschland in jeder Schule zu finden wäre.

Gehen wir nun etwas näher auf die Verwandtschaft der beiden Bibeln ein, so stimmen sie, was ja die Hauptsache ist, in der Auswahl des Stoffes fast ganz überein. Es finden sich bei Fehr an kleineren Stellen, die nicht in der Glarner Bibel vorkommen, im Alten Testament in den Geschichtsbüchern 19, in den Propheten 5, im Neuen Testament in den Evangelien 1, in den Episteln 9, in der Offenbarung 3. Dagegen fehlen umgekehrt bei Fehr nur 2 Stellen in den Geschichtsbüchern, 1 in den Propheten, 1 in den Evangelien und 3 in der Offenbarung. Fehr hat hier meistens das Richtige getroffen, wenn er z. B. die Austreibung der Hagar, Esaus Verkauf seiner Erstgeburt, die Geschichte mit Moses und Amalek, die „Rotte Kora" und die an den Leichen ihrer Kinder Wache haltende Rizpa den Lesern nicht vorenthält. Wenn sich außerdem nur bei Fehr die Simsons- und Bileamsgeschichten finden, so ist deren Aufnahme von zweifelhaftem Wert, weil erstere keinen religiösen Gehalt haben und letztere doch wohl mit richtigem Takt in den meisten biblischen Geschichtsbüchern ausgelassen sind [? D. H.]. Aehnlich steht es mit Kapitel 3 im Daniel. Wenn man unter den Psalmen in beiden Werken 12, dann noch in jedem einzelnen 4 vermißt, und wenn Fehr nach der Vorrede dabei von dem Gesichtspunkte ausgegangen ist, daß der Umfang der Schulbibel nicht zu groß werden dürfe, so würden wir doch vorziehen, den Psalter ganz aufzunehmen. Dasselbe gilt erst recht vom Neuen Testament. Fehr

*) Famijebibel, Valda Stykken Af Den Heliga Skrift För Hemmet Och Skolan. [Familienbibel, ausgewählte Stücke aus der heiligen Schrift für Haus und Schule.] Von Fredrik Fehr, Pastor Primarius in Stockholm.

nimmt hier freilich weit geringere Kürzungen vor als die Glarner Bibel, indem er z. B. Röm. 9, 1. Kor. 8 und 14, Hebr. 7. 8. 9 und 10 vollständig bringt; aber auch bei ihm fehlen manche Stücke in den Evangelien als Parallelstellen, in den Episteln wegen Unverständlichkeit. Da die Vergrößerung des Umfanges nicht wesentlich, die Unverständlichkeit doch nicht störend, anderseits die unverkürzte Mitteilung des Neuen Testaments sehr wünschenswert ist, so sind hier beide Werke noch der Verbesserung bedürftig. Auszulassen wären nur unbedingt Röm. 1, 26. 27, unter Umständen die mittleren Teile der Offenbarung Johannis. Beide Bibeln sind indessen auch so, wie sie vorliegen, schon in hohem Grade brauchbar.

Schließlich muß noch ein doppelter Vorzug der schwedischen Bibel vor der Glarner erwähnt werden. Es sind erstens die zahlreichen an der Seite angeführten Parallelstellen und dann die ausführlichen unter dem Text stehenden Sach- und Worterklärungen, bei denen mit richtigem Takt jede Abschweifung auf das dogmatische Gebiet und in die Einleitungswissenschaft streng vermieden ist. W G

(Todesfälle) Am 4. Juni starb in Erlangen ein zu schönen Hoffnungen berechtigender junger Professor, der erst kürzlich aus Zürich als Vertreter reformirter Theologie dahin berufene Dr. Johann Martin Usteri, 1848 in Zürich geboren. — Am 15. Juni starb bei seinem Bruder zu Weingarten in Württemberg auf der Reise von Kissingen nach der Schweiz unser Mitarbeiter D. Hermann Friedrich Adolf Krummacher, Mitglied des Stettiner Konsistoriums seit 1876, geboren am 28. März 1828 zu Langenberg in der Rheinprovinz, 1854 bis 1876 Pfarrer in Brandenburg an der Havel, ein mit reichen Gaben des Geistes und Herzens ausgestatteter, vielverdienter und von allen hochgeachteter Mann, für die pommersche Provinzialkirche ein schmerzlicher Verlust. R

Zur Beachtung

Diese Nummer ist als **Probenummer** in größerer Auflage gedruckt und wird unentgeltlich in beliebiger Anzahl an jede beliebige Adresse verschickt. Wir bitten die Freunde unsers Blattes davon Gebrauch zu machen. Wir erinnern zugleich an die bewährte Einrichtung von **monatlichen Probeabonnements.** Gegen Einsendung von 70 Pfennigen verschickt die Verlagshandlung an jede mitgeteilte Adresse mit oder ohne Nennung des Bestellers je nach Erscheinen vier auf einander folgende Nummern.

Mitarbeiterverzeichnisse (vom 1. April d. J.) sind jederzeit bei der Verlagshandlung unentgeltlich zu haben. Neu eintretende Abonnenten erhalten auf Wunsch Nr. 25 und 26 mit dem Anfang des Aufsatzes „Die Stellung des evangelischen Christen zur heiligen Schrift" ebenfalls unentgeltlich nachgeliefert.

Feine ganzleinene **Einbanddecken** zum ersten, zweiten und dritten Jahrgang sind für je 1,60 Mark durch alle Buchhandlungen, sowie unmittelbar von der Verlagshandlung zu beziehen. Ebenso ist der **erste** Jahrgang in Nummern, der **zweite** geheftet für 6 Mark auf gleichem Wege zu haben. Vom **dritten** Jahrgang sind nur die beiden letzten Quartale noch vorrätig; die beiden ersten werden gern durch die Verlagshandlung zurückgekauft. **Einzelnummern** können jederzeit, soweit sie nicht vergriffen sind, für 20 Pfennige von der Verlagshandlung nachbezogen werden, ebenso die ersten beiden Quartale des laufenden Jahres für je 2 Mark.

D V D H

Verantwortlicher Herausgeber:
Pfarrer Lic. Martin Rade in Schönbach bei Löbau in Sachsen.

Anzeigen

Cand. theol., ordin., **sucht** Stelle als Hilfsgeistlicher, auch zur Vertretung auf kürzere Zeit, oder Hauslehrer. Offerten erbeten unter **E S** an die Expedition dieses Blattes.

Soeben erschien und in allen Buchhandlungen zu haben:

Rätsel des Daseins.

Von

Friedrich Mollmann.

Gr. 8°. 92 Seiten. Geheftet 1 Mk. 50 Pf.

August Neumanns Verlag,
Fr. Lucas in Leipzig.

Soeben ist erschienen und steht gratis zu Diensten:

Antiquar. Katalog Nr. 53:
Aeltere Theologie enthaltend.
Sehr reichhaltig!
Mäßige Preise, rasche Expedition!
Großes theologisches Lager.
Alfred Lorentz, Antiquariat u. Sortiment
Leipzig, Kurprinzstraße Nr. 10.

Havana-Cigaretten

mit Tabakdeckblatt, in Façon einer kleinen schlanken Cigarre, von feiner Qualität.

Ich empfehle zwei Sorten, zu 37 und 42 Mk. per Mille, und versende hiervon 40 Stück als Muster franko für 2 Mk.

Heinr. Wilhelmi, Bremerhaven.

Referenz: Untenverzeichnete Verlagsfirma Fr. Wilh. Grunow in Leipzig.

Die Geburt eines **Sohnes** beehren sich anzuzeigen
Eichfeld bei Rudolstadt, den 27. Mai 1890.
Pastor **John Möller** und **Frau** geb. **Siedentop.**

Bei J. Fricke in Halle erschien:

Brandt, Homiletischer Wegweiser durch die **evangelischen Perikopen.** 4 Bde. gr. 8°. 147 Bogen. Broschiert, billige Ausgabe 12 Mark; elegant gebunden 15 Mark.

Nitzelnadel, Evangelische **Bet-** und **Erbauungsstunden** zum Vorlesen in kirchlichen Betstunden. 3 Mark; gebunden 4 Mark.

Herzliche Bitte!

Es ist ein neuerdings vielfach betontes und allerseits anerkanntes Bedürfnis, guten Lesestoff in den Gemeinden zu verbreiten. Auch bei uns hat sich aus den Gemeinden heraus solches Bedürfnis bemerkbar gemacht. Wir bitten daher die Leser dieses Blattes, uns durch Zuwendung geeigneter Bücher zur Gründung einer Gemeindebibliothek freundliche Handreichung zu thun.

Karthaus bei Trier, den 9. Juni 1890.

Der prov. Kirchenvorstand.
J. N. und A.
Eugen Strauß, Pfarrvikar.

Kinderheilstätte auf Sylt

Das in der Nähe des Damenbades südlich von Westerland neu aufgeführte Gebäude ist bis auf die innere Einrichtung vollständig hergestellt und soll am 3. Juli nach feierlicher Einweihung seiner Bestimmung übergeben werden. Der mit einer Anstaltskapelle versehene architektonisch hervorragend schöne und in mustergiltiger Sorgfalt ausgeführte Neubau wird von großen Garten- und Spielplatzanlagen umgeben. Das gesamte Areal der Anstalt umfaßt einen Flächeninhalt von 1 Hektar, ein Geschenk der Gemeinde Westerland. Als neugewähltes Mitglied ist der Verwaltung beigetreten der Direktions- und erste Badearzt Dr. med. Wegele, der im Verein mit dem Landschafts- und Badearzt Dr. med. Nicolas die ärztliche Leitung der Anstalt innehaben wird; im übrigen gehören noch der Verwaltung an: der Seebadedirektor Dr. Pollacsek als Vorsitzender, Pastor Gleiß als stellv. Vorsitzender, Pastor Carstens als Schriftführer und Kaufmann Brodersen als Schatzmeister. Die Zahl der von der Diakonissenanstalt in Flensburg der Kinderheilstätte in Westerland überlassenen Schwestern ist in diesem Jahr von zwei auf drei vermehrt worden. Wiewohl die Anmeldungen zur Aufnahme in die Anstalt erfreulicherweise zahlreich einlaufen, so ist bei der durch den Neubau bewirkten erheblichen Vergrößerung aller Einrichtungen noch für eine weitere Zahl kurbedürftiger Kinder die Aufnahme ermöglicht. Für Kinder aus weniger bemittelten Ständen sind für die letzte Kurperiode eine größere Anzahl halber, event. auch ganzer Freistellen vorgesehen. Die Verwaltung der Kinderheilstätte hat nunmehr auch die Verleihung der Rechte einer juristischen Person an maßgebender Stelle nachgesucht.

Lutherkirche in Rom

Pastor Terlinden in Duisburg hat in Nr. 6 des „Rheinisch-Westfälischen Gustav-Adolf-Blattes" den Gedanken angeregt, den vielen Hunderten der in der „ewigen Stadt" sich aufhaltenden evangelischen Deutschen, welche bis heute, ohne eine förmliche Gemeinde zu bilden, lediglich durch die Anlehnung an die Botschaftskapelle sich einigermaßen kirchlich zusammenhalten, durch die Errichtung einer deutschen evangelischen Kirche einen festen Sammelpunkt zu geben. Er hat dafür den Namen **„Lutherkirche"** vorgeschlagen, weil er der Ansicht ist, daß auf diese Weise das evangelische Deutschland die wirksamste und zugleich würdigste Antwort auf die unsäglichen Schmähungen gebe, deren Gegenstand seit dem Jahre 1883 Deutschlands größter Sohn gewesen ist, und zu deren Anwalt sich neuerdings ein P. Majunke („Luthers Lebensende" und „Die historische Kritik über Luthers Lebensende") gemacht hat. Wohl haben die glänzenden Gegenschriften von evangelischer Seite (z. B. Prof. D. Kolde: „Luthers Selbstmord, eine Geschichtslüge P. Majunkes" und Prof. D. Kawerau: „Luthers Lebensende") die Nichtigkeit der Majunkeschen Behauptungen in ihrer ganzen Blöße an den Pranger gestellt; aber kräftiger als dieser papierne Protest dürfte wohl in der That die steinerne Antwort sein, welche das Gustav-Adolf-Blatt vorschlägt. Bei der Feier des dritten Jubeljahres der Reformation, 31. Oktober 1817, fand im päpstlichen Rom der erste evangelische Gottesdienst in deutscher Sprache statt. Damals schrieb der bekannte Freiherr v. Bunsen an seine Schwester: „Ich hoffe, unsre Enkel sollen 1917 die Reformation in einer (deutschen evangelischen) Kirche in Rom feiern." Drei Viertel dieser Frist sind nahezu verflossen. Soll das neunzehnte Jahrhundert zu Ende gehen, ohne die Hoffnung Bunsens zu erfüllen? Wir haben noch zehn Jahre Zeit. Zehn Jahre dürften für die Sammlung der Mittel und die Ausführung des Baues genügen. Dann aber müssen jetzt die Hände geregt werden.

In Rom durch ein würdiges Kirchengebäude mit deutschem Gottesdienste für die Wahrheit des Evangeliums öffentlich Zeugnis abzulegen, ist eine Ehrenpflicht des Landes der Reformation. Amerikanische, italienische, englische, schottische Protestanten haben seit 1870 in Rom ihre Gotteshäuser gebaut. Nur die deutsche Kolonie evangelischen Bekenntnisses begnügt sich, obwohl zahlreicher als die sämtlichen außerdeutschen evangelischen Gemeinden in Rom, mit dem Gastrecht in der Botschaftskapelle! Diese Kapelle aber ist viel zu klein. Karfreitag und Ostern d. J. empfingen in ihr über zweihundert Personen das heilige Abendmahl. Wer den Raum kennt, kann sich das Gedränge vorstellen. Rom setzt an alle Orte, welche dem deutschen Protestanten lieb sind, unter Umständen selbst ganz ohne Rücksicht auf die Bedürfnisfrage seine prächtigen katholischen Kirchen hin, z. B. die Elisabethkirche in Eisenach am Fuße der Wartburg. In Rom liegt ein schreiendes Bedürfnis vor. Und nicht ein Prunkbau, sondern nur ein des Namens Luthers einigermaßen würdiges Gotteshaus wird beabsichtigt. Wer die dienstlichen Verhältnisse kennt, wird nicht erwarten, daß der römische Botschaftsprediger die Sache in die Hand nehme. Erkundigungen in Rom lassen keinen Zweifel darüber, daß auch er von der Notwendigkeit einer Gemeindeorganisation in Verbindung mit einer Gemeindekirche längst und tief überzeugt ist. Kommen wir denn unsern römischen Landsleuten entgegen!

Evangelische Deutsche, zeigt, daß ihr auf euern Luther noch haltet! daß euch das Evangelium, welchem Luther wieder auf den Leuchter verholfen hat, ein Opfer wert ist! Laßt Luther aufs neue nach Rom ziehen! Helft dem Apostel Paulus abermals „mit vollem Segen des Evangeliums Christi" (Röm. 15, 29) zu den Heiligen in Rom kommen! Wer ein Herz für diesen Römerzug hat, schicke seinen protestantischen Peterspfennig an Pastor Terlinden in Duisburg oder an die Redaktion dieses Blattes! Demselben sind bis heute 220 Mark für diesen Zweck eingegangen, ein schöner Betrag in so kurzer Zeit, aber erst ein Tropfen. Möchte es bald rauschen, als wollte es sehr regnen!

Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig — Druck von Carl Marquart in Leipzig